

Familienwegweiser

Geburt | Kinderbetreuung | Unterstützung



Ausgabe
2025

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Sprockhöveler Familien,

in Ihren Händen halten Sie den neuen Familienwegweiser 2025.

Ob mit einem Neugeborenen, einem Kleinkind oder einem älteren Kind, mit oder ohne Geschwistern – die Zeit als Familie ist sehr aufregend und voller Freude, aber auch mit vielen Herausforderungen verbunden.

Dieser Wegweiser bietet Ihnen besonders für die erste Lebensphase wertvolle Informationen und hilfreiche Tipps rund um das Leben mit Ihrem Kind. Hier finden Sie die richtigen Anlaufstellen, Angebote und Ansprechpersonen.

Zudem steht Ihnen auch das Familienbüro der Stadt Sprockhövel bei allen Fragen rund um das Thema Familie gerne zur Seite.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für diesen wichtigen Lebensabschnitt – Gesundheit, Freude, Liebe und Geborgenheit.

Mögen Sie gemeinsam viele wunderbare Erinnerungen sammeln und auf Ihrem Weg von einer starken Gemeinschaft in Sprockhövel begleitet werden.

Ihre

Sabine Noll



© Stadt Sprockhövel



Vorwort

Liebe Eltern, liebe Anbieterinnen und Anbieter,

der Familienwegweiser bietet Ihnen eine umfassende Übersicht über vielfältige Angebote und Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern in Sprockhövel und Umgebung. Besonders im Fokus stehen dabei Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren.

Unser Ziel ist es, Ihnen Orientierung und praktische Hilfestellung im Alltag zu bieten, indem wir eine möglichst breite Palette an Möglichkeiten vorstellen. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert, damit Sie immer auf dem neuesten Stand sind und von den bestehenden Angeboten profitieren können.

Der Familienwegweiser erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und wird sich zukünftig noch weiterentwickeln und durch noch nicht erfasste Angebote ergänzt werden.

Wir laden Sie, liebe Eltern, aber auch Anbieter*innen daher ein, aktiv an der Weiterentwicklung des Familienwegweisers mitzuwirken. Teilen Sie uns Ihre Anregungen oder Ergänzungsvorschläge mit – denn nur so können wir sicherstellen, dass der Wegweiser ein lebendiges und nützliches Hilfsmittel für alle Sprockhöveler Familien bleibt.

Die aktuelle Version des Familienwegweisers ist online auf der städtischen Internetseite zu finden. Melden Sie sich also gerne unter familienbuero@sprockhoevel.de für Rückmeldungen.

Wir hoffen, dass dieser Wegweiser Sie in Ihrem Alltag bei Ihren Fragen unterstützt und Ihnen wertvolle Impulse bietet.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Ihr Familienbüro

Impressum

Herausgeber:

Stadt Sprockhövel
Familienbüro
Hauptstr. 8a
45549 Sprockhövel

Fotos:

Siehe Quellenangabe bei den jeweiligen Bildern

Redaktion:

Stadt Sprockhövel
Familienbüro

Kontakt:

Tel. 02339 917-291
familienbuero@sprockhoevel.de
www.sprockhoevel.de

Konzeption, Gestaltung und Satz:

Stadt Sprockhövel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 4
45549 Sprockhövel

Druck:

Stand 09/2025

Der Familienwegweiser der Stadt Sprockhövel wird gefördert durch:

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Bürgermeisterin	2
Vorwort	1
1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Checkliste für Behördengänge und Anträge	4
1.2 Notfallnummern	6
2. Informationen für vor und nach der Geburt	8
2.1 Gynäkologin und Gynäkologe	8
2.2 Geburtsvorbereitungskurs	8
2.3 Beratung und Hilfen durch Hebammen/Entbindungspfleger	8
2.4 Familienhebammen	9
2.5 Geburtsorte	10
2.6 Mutterschutz und Mutterschaftsgeld	11
2.7 Weitere wichtige Behördengänge und Anträge	12
2.8 Babybegrüßungsbesuch zu Hause	14
2.9 Rückbildungskurse	15
3. Finanzielle Hilfen	16
3.1 Elterngeld	16
3.2 Kindergeld	17
3.3 Kinderzuschlag	18
3.4 Freibeträge für Kinder	19
3.5 Bürgergeld	19
3.6 Wohngeld	20
3.7 Das Bildungs- und Teilhabepaket	20
3.8 Befreiung von Kinderbetreuungskosten	22
3.9 Stiftungsgelder: Bundesstiftung Mutter und Kind	22
3.10 Kleiderladen	24
3.11 Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende	24
4. Rund um die Gesundheit	26
4.1 Kinderärztinnen und Kinderärzte	26
4.2 Klinikliste	26
4.3 Zahnärztinnen und Zahnärzte	27
4.4 U-Untersuchungen	28
4.5 Schreiambulanzen	29
4.6 Beratung durch das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises	30
4.7 Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	30
5. Betreuungsangebote: Kindergarten und Kindertagespflege	35
5.1 Kindertagespflege von null bis drei Jahren	35
5.2 Kindertageseinrichtung von null bis sechs Jahren	36
6. Beratungs- und Unterstützungsangebote	40
6.1 Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	40
6.2 Erziehungs- und Familienberatung	41
6.3 Familienbüro der Stadt Sprockhövel	42
6.4 Allgemeiner sozialer Dienst der Stadt Sprockhövel	42
6.5 Beratung für Menschen mit psychischer Erkrankung	43
6.6 Beratung für Menschen mit Suchterkrankung	44
6.7 Schuldnerberatung	45
6.8 Gleichstellungsbeauftragte	45
6.9 Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund	46
6.10 Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg	49
6.11 Beratung und Hilfen bei Gewalterfahrungen	49
6.12 Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren	50

7. Angebote und Einrichtungen für die Kleinen	52
7.1 PEKiP – Kurse	52
7.2 Babyschwimmen	52
7.3 Eltern-Kind-Turnen	53
7.4 Baby-Café und Mini-Café	54
7.5 Krabbelgruppen	55
7.6 Musikalische Früherziehung	56
7.7 Ballett	57
8. Angebote für die Großen	59
8.1 Jugendzentren	59
8.2 Kinder- und Jugendparlament	59
8.3 Ferienspaß in Sprockhövel	60
8.4 Newsletter über Freizeitangebote	60
8.5 Sprockhöveler Sportvereine	60
8.7 Stadtbücherei Sprockhövel	62
9. Schulen in Sprockhövel	64
9.1 Häufige Fragen und Antworten	64
9.2 Grundschulen	65
9.3 Weiterführende Schulen	65



© Panthermedia

1. Allgemeine Informationen

1.1 Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin oder des Gynäkologen
Beginn Mutterschutzfrist	6 Wochen vor der Geburt		
Elternzeit beantragen	Spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber*in der Antragstellerin oder des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	Vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	Örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	Ausweise beider Elternteile, Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile und Geburtsurkunde des Kindes.
Geburtsurkunde	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes. <i>Hinweis: Oft kann das Kind schon im Krankenhaus angemeldet werden. Die Abholung der Geburtsurkunde erfolgt dann im Standesamt.</i>	Geburtsbescheinigung der Klinik, Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet. Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch. Schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/ des Vornamens und des Familiennamens, wenn kein gemeinsamer EheName geführt wird. Sind Sie nicht verheiratet, wird zusätzlich die Geburtsurkunde der Mutter und die Vaterschaftsanerkennung benötigt.
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes	Elterngeldstelle <i>Hinweis: Zuständig ist der Ennepe-Ruhr-Kreis, www.enkreis.de/gesundheit-soziales/soziales/elterngeld</i>	Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld. Ausnahme: alleiniges Sorgerecht. Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original. Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung. Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung. Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigung für die letzten 12 Monate vor der Geburt.

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Kindergeld beantragen	Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes <i>Hinweis: die Frist zur rückwirkenden Zahlung von Kindergeld beträgt sechs Monate</i>	Familienkasse Iserlohn, Brausestraße 13 bis 15, 5863 Iserlohn ☎ 0180 1546337 ✉ familienkasse-iserlon@arbeitsagentur.de Postanschrift: Familienkasse Nordrheinwestfalen Ost, 44117 Dortmund www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkasse/familienkasse-nordrhein-westfalen-ost-iserlohn.html <i>Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.</i>	Antrag auf Kindergeld, Geburtsurkunde beziehungsweise Geburtsbescheinigung des Kindes im Original.
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes	Unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	Innerhalb von zwei Wochen nach der Geburt	Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige beziehungsweise der meistverdienende Elternteil versichert ist.	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
Anmeldung des Kindes im Einwohnermeldeamt (eventuell Kinderreisepass beantragen)	So früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt des Wohnortes	Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten. Geburtsurkunde des Kindes im Original. Eventuell Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung. Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.

1.2 Notfallnummern

Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankenhäuser	02336 480	Helios Klinik Schwelm 24-Stunden Kinder-Notfallambulanz
	02302 1733112	Marienhospital Witten 24-Stunden Kinder-Notfallambulanz und Notfallpraxis
	02330 620	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke Kinderambulanz
	0234 5092631	Uniklinik für Kinder und Jugendmedizin St. Josef-Hospital Bochum
	0234 50980	St. Elisabeth-Hospital Bochum
	0234 2990	Knappschaftskrankenhaus Bochum Langendreer
Allgemeiner Notfalldienst	116 117	Hier erfahren Sie an welche Ärztinnen oder Ärzte Sie sich wenden können, wenn Ihre eigentlichen Haus-, Fach- oder Kinderärztinnen beziehungsweise -ärzte derzeit nicht verfügbar sein können.
Giftnotruf/Giftnotzentrale	0228 19240	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn Kostenlose 24 h-Hotline
Apothekennotdienst	0800 0022833	
Hilfetelefon „Schwangere in Not“	0800 404 0 020	Anonyme qualifizierte Beratung
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“	0800 1110 550	Kostenfrei und anonym in ganz Deutschland, montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19.00 Uhr.
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	116 111	Kostenfrei und anonym in ganz Deutschland, montags bis samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr.
Telefonseelsorge	0800 111 0222	katholisch
	0800 111 0111	evangelisch
	030 4435 09821	muslimisch

Frauenhäuser	02339 62 92	Frauenhaus Ennepe-Ruhr-Kreis
	0202 711 426	Frauenhaus Wuppertal
	02331 47 31 400	Frauenhaus Hagen
		Aus Sicherheitsgründen werden die Adressen der Frauenhäuser nicht öffentlich bekannt gegeben. Nehmen Sie also telefonischen Kontakt auf und lassen sich weiter beraten.
Kindernotdienst Sorgentelefon	02331 111 03	
Krisenintervention	02336 – 92 99 50	24 Stunden erreichbar
Frauenberatungsstelle EN	02336 – 47 59 091	Markgrafenstraße 6, 58332 Schwelm
Jugendschutzstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises	02302 – 810 79 70	
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116 016	
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer	0800 123 99 00	



© Panthermedia

2. Informationen für vor und nach der Geburt

2.1 Gynäkologin und Gynäkologe

Ihre Fachpraxis der Frauenheilkunde und Geburtshilfe begleitet Sie während der gesamten Schwangerschaft. In der Regel finden alle vier Wochen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen statt, in der Spätschwangerschaft alle zwei Wochen. Ihre Gynäkologin, Ihr Gynäkologe kann bei den Untersuchungen Risiken feststellen und frühzeitig gegensteuern. Auch Schwangere, die keine Beschwerden haben, sollten unbedingt alle Vorsorgetermine wahrnehmen. Zu Anfang erhalten Sie einen Mutterpass. Hier werden alle Untersuchungsbefunde sowie die Daten zur Entwicklung des Kindes eingetragen. In Sprockhövel und Umgebung finden Sie folgende Praxen:

Yevia Gemeinschaftspraxis

Yeliz Kulosa und Olivia Grosche
Mittelstraße 61B, 45549 Sprockhövel
☎ 02339 138581

Dr. med. Patricia Peschel

Hattinger Str. 20-22, 45549 Sprockhövel
☎ 02324 71176

Helga Schomburg

Homburgstr. 5, 45549 Sprockhövel
☎ 02324 77865

**Dr.med. Hamdi Ahmad Alashkar
und Dr.med. Diana Beute**

Brüderstraße 4, 58285 Gevelsberg
☎ 02332 2343

Dr. med. Maria Gilhaus

Wilhelmstraße 2-4, 58332 Schwelm
☎ 02336 2080

Dr. med. Nicola Storck

Wittener Str.13, 42277 Wuppertal
☎ 0202 663616

2.2 Geburtsvorbereitungskurs

Ein Geburtsvorbereitungskurs wird in der Regel von Hebammen oder Entbindungspflegern geleitet, dauert 8 bis 14 Wochen und umfasst circa 14 Stunden. Die Kosten liegen zwischen 80 und 120 Euro pro Kurs. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen meistens die Kosten für klassische Geburtsvorbereitungskurse – kontaktieren Sie hierfür also zuerst Ihre Krankenkasse und besprechen mit dem/der Sachbearbeiter*in das weitere Vorgehen, damit die Kosten auch wirklich übernommen werden können.

Ein solcher Kurs kann ab der 24. oder 25. Schwangerschaftswoche, spätestens bis zur 28. Schwangerschaftswoche begonnen werden, damit der Kurs vor dem Geburtstermin abgeschlossen werden kann. Sie sollten sich frühzeitig, am besten ab der 12. Schwangerschaftswoche, um eine Anmeldung kümmern. Es werden auch Kompaktkurse am Wochenende angeboten.

Gerade für Erstgebärende ist die bevorstehende Geburt besonders aufregend, viele Fragen und Sorgen stehen im Raum. Der Sinn eines solchen Kurses liegt darin, Ihnen Unsicherheiten und Ängste vor der Geburt zu nehmen und Sie für die Geburt mental zu stärken. Weiter erfahren Sie praktische Ratschläge, wie Sie sich körperlich jetzt schon auf die Geburt vorbereiten können.

Natürlich ist solch ein Kurs nicht verpflichtend, aber sicherlich für Sie und Ihren Partner oder Ihre Partnerin hilfreich. Sollten Sie also einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen wollen, wenden Sie sich an Hebammen oder Entbindungspfleger aus Sprockhövel, eine Auflistung finden Sie im nächsten Abschnitt.

2.3 Beratung und Hilfen durch Hebammen/Entbindungspfleger

Eine Hebamme oder ein Entbindungspfleger begleitet die werdende Mutter in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett, in der Stillzeit und ist der/die ideale Ansprechpartner*in um sich mit dem Thema

Geburt vertraut zu machen. Die Expertinnen/ Experten unterstützen später auch die Familie in der neuen Situation mit dem Säugling bis zu zwölf Wochen nach der Entbindung. Die Kosten werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Es empfiehlt sich bereits zu Beginn Ihrer Schwangerschaft eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger zu suchen. Ein Verzeichnis der gelisteten Hebammen und Entbindungspfleger an Ihrem Wohnort erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin oder Ihrem Gynäkologen sowie Ihrer Geburtsklinik oder im Internet unter

www.asb-hebammenzentrale.de/wo-es-uns-gibt/asb-hebammenzentrale-ennepe-ruhr und

www.hebammensuche.de

Folgende Hebammen finden Sie in Sprockhövel:

Hebammenwerk Ennepe-Ruhr

Mittelstr. 32, 45549 Sprockhövel
Rebecca Wilke, ☎ 0162-4866327
✉ rebecca@hebammenwerk-en.de
www.hebammenwerk-en.de

Hebamme Sarah Heller

Otto-Hagemann-Str. 18, 45549 Sprockhövel
0171 5252857

Hebamme Jessica Saxenhammer

Auf der Gethe 7, 45549 Sprockhövel
☎ 0700 4464 4464
www.geburtshaus-wuppertal.de

Hebamme Janine Charlotte Müsken

Schmiedestraße 6, 45549 Sprockhövel
☎ 0176 42907580
✉ info@hebamme-en.de
<https://www.hebamme-en.de>

Hebamme Christiane Thelen

Waldweg 13, 45549 Sprockhövel
☎ 0160 4478712
✉ info@hebamme-christiane.de
www.hebamme-christiane.de
www.geburtshaus-wuppertal.de

Hebamme Heike Schinnerling

Bochumer Str. 65, 45549 Sprockhövel
☎ 02324 6864953
✉ heikeschin@aol.com
www.hebammeheike.de

Hebamme Jutta Reinicke-Brückelmann

☎ 0170 8684549
✉ nbrueeckelmann@t-online.de

Hebamme Adina Stracke

☎ 01525 3859447
www.hebamme-stracke.de

2.4 Familienhebammen

Das Familienbüro der Stadt Sprockhövel bietet für Familien in sozial und gesundheitlich belastenden Lebenssituationen die Vermittlung von Familienhebammen.

Familienhebammen sind besonders ausgebildete Hebammen und können Sie bereits ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Babys begleiten. Die Familienhebamme beraten und begleiten die Familien bei Fragen zur Ernährung, Pflege und Bindung in Form von Hausbesuchen.

Stadt Sprockhövel

Familienbüro
Frau Luckey-Enderes
☎ 02339 917-291
✉ enderes@sprockhoevel.de

Hebamme Jutta Reinicke-Brückelmann

☎ 0170 8684549
✉ nbrueeckelmann@t-online.de

Hebamme Adina Stracke

☎ 01525 3859447
www.hebamme-stracke.de

2.5 Geburtsorte

Da die Stadt Sprockhövel über kein eigenes Krankenhaus verfügt, kommen die Kinder unserer Stadt in Krankenhäusern der umliegenden Städte, in Geburtshäusern oder als Hausgeburten zur Welt.

Um sich auf den Entbindungstag vorzubereiten, ist eine Kreissaalbesichtigung zwar keine Pflicht, aber durchaus sinnvoll für die Entscheidung über den Geburtsort.

Für einen Besichtigungstermin wenden Sie sich an die jeweilige Klinik oder das jeweilige Geburtshaus. Meistens finden die Besichtigungen einmal monatlich mit einer ganzen Gruppe an werdenden Eltern statt. Manche Krankenhäuser lassen die Kreissaalbesichtigungen seit der Corona-Pandemie nur online ablaufen. Für die Führung können Sie sich bereits zu Beginn Ihrer Schwangerschaft anmelden. Sobald Sie sich für eine Klinik entschieden haben, setzen Sie sich telefonisch mit der Geburtsstation Ihrer Wahl in Verbindung, vereinbaren einen Termin für ein Geburtsplanungsgespräch und erfragen, welche sinnvollen Unterlagen Sie noch zum Termin mitbringen können.

Sie benötigen für das Planungsgespräch die Überweisung Ihrer Frauenärztin oder Ihres Frauenarztes an das Krankenhaus und können dann hier mit ihrem Arzt, ihrer Ärztin, Hebammen oder Entbindungspflegern alles Weitere an Fragen oder Wünschen besprechen.

Kliniken mit Geburtsstation

HELIOS Klinik Schwelm Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr.-Moeller-Straße 15, 58332 Schwelm

☎ 02336 481360

Augusta-Kranken-Anstalt Bochum- Klinik für Geburtshilfe

Bergstraße 26, 44791 Bochum

☎ 0234 5172710

Helios Universitätsklinikum Wuppertal

Heusnerstraße 40, 42283 Wuppertal

☎ 0202 896-0 und -1450 (Durchwahl Station)

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH

Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke

☎ 02330 62-4455

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am AGAPLESION BETHESDA KRANKENHAUS WUPPERTAL

Hainstraße 35, 42109 Wuppertal

☎ 0202 2902152

Marienhospital Witten

Straße Marienplatz 2, 58452 Witten

☎ 02302 1323

Geburtshäuser

Geburtshaus Storchennest

Martinstr. 2, 58135 Hagen

☎ 02331 406071

www.storchennest-geburtshaus.de

Geburtshaus Wuppertal-Barmen

Virchowstr. 55, 42283 Wuppertal

☎ 0202 74751881

✉ barmen@geburtshaus-wuppertal.de

www.geburtshaus-wuppertal.de



© Pixabay

Geburtshaus Wuppertal-Elberfeld
Hainstr. 12, 42105 Wuppertal
☎ 0202 763676
✉ team@geburtshaus-wuppertal.de
www.geburtshaus-wuppertal.de

2.6 Mutterschutz und Mutterschaftsgeld

Mutterschutz

Der Mutterschutz dient als besonderer Schutz für berufstätige Frauen, die schwanger sind oder ihr neugeborenes Kind versorgen. Zum Mutterschutz zählt der Schutz der Gesundheit, Schutz vor einer Kündigung, die Sicherung des Einkommens und das Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt.

Mutterschutz gibt es für alle (werdenden) Mütter, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und besteht auch bei Teilzeitbeschäftigung, beruflicher Ausbildung mit Arbeitsvertrag, geringfügiger Beschäftigung, als Hausangestellte, bei notwendigen Praktika für Ausbildungen und für Freiwillige, die im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder des Bundesfreiwilligendienstgesetzes tätig sind sowie für Frauen mit Behinderung, die in einer Behindertenwerkstatt arbeiten.

Die Mutterschutzfrist beginnt 6 Wochen vor und endet 8 Wochen nach der Geburt.

Wenn Ihr Kind vor dem errechneten Termin auf die Welt kommt, dann dauert die Mutterschutzfrist insgesamt trotzdem 14 Wochen. Sie endet also so viele Tage später, wie Ihr Kind vor dem errechneten Termin auf die Welt gekommen ist.

Sollte Ihr Baby medizinisch als Frühgeburt gelten, besteht der Mutterschutz 12 Wochen nach der Geburt. Dies gilt auch bei der Geburt von Zwillingen bis Mehrlingen und bei der Geburt von Kindern mit Behinderung.

Kommt Ihr Kind ein paar Tage nach dem errechneten Termin zur Welt, verlängert sich auch hier Ihre Mutterschutzfrist um diesen Zeitraum.

Mutterschutz greift unabhängig von dem Beziehungsstatus oder der Staatsangehörigkeit der Mutter. Für den Mutterschutz ist wichtig, dass Sie in Deutschland arbeiten oder dass für Ihr Arbeitsverhältnis das deutsche Recht gilt. Wenn Sie beispielsweise für ein deutsches Unternehmen im Ausland tätig sind, gilt auch hier für Sie der gesetzliche Mutterschutz.

Der Mutterschutz gilt nicht für Adoptivmütter, für Hausfrauen und ausschließlich selbstständig arbeitende Frauen.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne die Seite des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz

Wenn Sie es selbst wünschen, dürfen Sie vor der Geburt auf die Mutterschutzfrist verzichten und weiter arbeiten gehen. Allerdings darf das kein Arbeitgeber oder keine Arbeitgeberin von Ihnen verlangen! Wenn Sie bis zur Geburt gerne weiterarbeiten wollen, teilen Sie dies Ihrem oder Ihrer Arbeitgeber*in mit. Diese Wunschäußerung darf jederzeit zurückgezogen werden.

Nach der Geburt Ihres Kindes dürfen Sie keinesfalls arbeiten. Auch nicht dann, wenn Sie es selbst gerne würden. Dann gilt für alle Frauen ein absolutes Beschäftigungsverbot.

Sollten Sie noch die Schule besuchen, gilt hier: Ihre Schulpflicht bleibt bestehen, bis auch hier der Mutterschutz 6 Wochen vor der Geburt greift. Nach Eintritt des Mutterschutzes dürften Sie weiterhin freiwillig die Schule besuchen, wenn Sie das wünschen und sich körperlich dazu in der Lage fühlen. Auch vor Ablauf der nachgeburtlichen Mutterschutzfrist dürfen Sie wieder die Schule besuchen, wenn Sie dies selbst wünschen. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders gewährleistet werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. Diesen Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht stellen Sie bei Ihrer zuständigen Schule.

Auch Studentinnen haben ein Recht auf die Mutterschutzfrist. Doch auch hier gilt, sollten Sie sich körperlich dazu wirklich in der Lage fühlen und gerne weiter studieren wollen, dürfen Sie dies auch innerhalb der gesamten Mutterschutzzeit vor und nach der Geburt.

Schülerinnen und Studentinnen können natürlich jederzeit diesen Wunsch widerrufen und in den Mutterschutz zurückkehren. Studentinnen können sich außerdem ein oder zwei Semester von der Uni beurlauben lassen. Diese Semester werden aber trotzdem als Hochschulse semester gezählt und Ihre Studienze it verlängert sich dementsprechend. Während eines Urlaubssemesters kann kein BAföG bezogen werden.

Im Übrigen sind Sie nicht dazu verpflichtet, Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin über eine Schwangerschaft zu informieren. Sie selbst entscheiden, wann Sie Ihre(n) Vorgesetzte(n) darüber unterrichten. Es gilt aber bitte zu bedenken: Wenn Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin nicht davon in Kenntnis setzen, kann er oder sie Ihnen keinen wirkungsvollen Mutterschutz bieten. Gerade in den ersten Monaten kann dies besonders entscheidend sein, je nachdem welchen Beruf Sie ausüben. Außerdem muss die Frist für den Antrag der geplanten Elternzeit eingehalten werden. Fordert ihr*e Arbeitgeber*in eine ärztliche Bescheinigung, muss er beziehungsweise sie selbst dafür die Kosten tragen. Eine dritte Person darf von Ihrem oder Ihrer Arbeitgeber*in nicht informiert werden, solange Sie dem nicht zustimmen.

Mutterschaftsgeld

Innerhalb der Mutterschutzfrist wird Mutterschaftsgeld von Ihrer Krankenkasse gezahlt, wenn Sie gesetzlich versichert sind. Sollten Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse familien- oder privatversichert sein, bekommen Sie Ihr Mutterschaftsgeld über das Bundesamt für Soziale Sicherung. Vor und nach der Mutterschutzfrist erhalten Sie im übrigen Mutterschutzlohn, wenn Ihnen zum Beispiel ein ärztliches Beschäftigungsverbot über einen gewissen Zeitraum ausgesprochen wurde, was häufig in Pflege- und sozialen Berufen der Fall ist.

Den Antrag auf Mutterschaftsgeld müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse stellen. Hierzu benötigen Sie eine Bescheinigung von Ihrer Frauenärztin, Ihres Frauenarztes, Ihrer Hebamme oder Ihres Entbindungspflegers mit dem voraussichtlichen Tag der Entbindung. Die nötigen Antragsformulare erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Der Arbeitgeberzuschuss muss bei Ihrer Arbeitgeberin, bei Ihrem Arbeitgeber beantragt werden. Zur Bezuschussung zum Mutterschaftsgeld ist Ihr arbeitgebendes Unternehmen verpflichtet, wenn Ihr durchschnittlicher täglicher Nettolohn vor Ihrer Mutterschutzfrist 13 Euro übersteigt. Um diese Bezuschussung zu beantragen genügt vielen Arbeitgeber*innen ein formloses Schreiben. Zur genauen Klärung wenden Sie sich an Ihre Führungskraft. Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie beim zuständigen Standesamt eine Geburtsurkunde mit dem Vermerk „Mutterschaftshilfe“. Dies muss schnellstmöglich an Ihre Krankenkasse weitergeleitet werden, damit Ihr Mutterschaftsgeld weiterhin gezahlt werden kann.

Sollten Sie selbstständig erwerbstätig sein, gelten unter Umständen noch einmal andere Bedingungen und Hilfestellungen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/welche-leistungen-kann-ich-bekommen-wenn-ich-selbststaendig-bin-125022.

2.7 Weitere wichtige Behördengänge und Anträge

Vaterschaftsanerkennung

Unter der Voraussetzung, dass Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig. Per Gesetz gilt der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes. Somit wird dieser zusammen mit der Mutter in die Geburtsurkunde eingetragen und beide sind gemeinsam sorgeberechtigt.

Wenn die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, besteht die Vaterschaft rechtlich erst dann, wenn die Anerkennung der Vaterschaft öffentlich beurkundet oder gerichtlich festgestellt ist. Die Vaterschaftsanerkennung ist ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und jederzeit nach der Geburt möglich, wenn eine Zustimmung der Mutter gegeben ist. Die Anerkennung kann bei dem zuständigen Standesamt, Jugendamt oder beim Notar mit dem Ausweis beider Elternteile sowie den Geburtsurkunden von Mutter, Vater und Kind vorgenommen werden. Wir empfehlen, die Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt zu beantragen. Das

hat den Vorteil, dass diese direkt in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen wird. Bei einer Beantragung nach der Geburt muss sonst eine neue Geburtsurkunde Ihres Kindes erstellt werden.

Verweigert der Vater die freiwillige Anerkennung, wird die Vaterschaft durch ein Gerichtsurteil festgestellt. Die notwendige Klage führt der Beistand für das Kind. Eine Beistandschaft wird über das Jugendamt eingerichtet. Mehr dazu unter **4.11 Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende**.

Ansprechpartnerin bei der Stadt Sprockhövel

Frau Kuschel

☎ 02339 917-162

✉ kuschel@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de

Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, steht das Sorgerecht gesetzlich allein der Mutter zu. Unverheiratete Eltern können auch die elterliche Sorge für Ihr Kind gemeinsam ausüben, wenn sie die entsprechende Erklärung beim Jugendamt oder Notar abgeben und beurkunden lassen. Dadurch erhält der bisher nicht sorgeberechtigte Elternteil gleichfalls die Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind. Damit die Sorgerechtsklärung rechtswirksam ist, muss die Mutter dieser zustimmen. Für das gemeinsame Sorgerecht ist es unerheblich, ob die Elternteile zusammen oder in zwei verschiedenen Haushalten leben. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass alle wichtigen Entscheidungen über das Kind und die Erziehung des Kindes zusammen entschieden werden.

Ansprechpartnerin bei der Stadt Sprockhövel

Frau Kuschel

☎ 02339 917-162

✉ kuschel@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Anmeldung Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche nach der Geburt beim zuständigen Standesamt durch einen sorgeberechtigten Elternteil erfolgen. In der Regel übernimmt aber das Krankenhaus die Anmeldung Ihres Kindes und gibt die Geburtsanzeigen und Ihre schriftliche Erklärung über den Vornamen und Familiennamen weiter. Die Zuständigkeit des Standesamtes richtet sich nach dem Geburtsort Ihres Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort.

Wenn Sie nicht verheiratet oder ausländischer Herkunft sind, müssen Sie noch einmal persönlich im Standesamt erscheinen und fehlende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftsanerkennung erklären.

Bei einer Hausgeburt ist es notwendig das Kind innerhalb einer Woche selbst beim Standesamt der Stadt Sprockhövel anzumelden. Dabei ist die von der Hebamme oder dem Entbindungspfleger ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen.

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt in der Regel automatisch durch das Standesamt.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Sprockhövel

Standesamt

Frau Martens

☎ 02339 917-245

✉ standesamt@sprockhoevel.de

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Ihr Kind ist vom ersten Lebenstag an automatisch krankenversichert. Sie haben nach der Geburt zwei Monate Zeit, Ihr Baby bei Ihrer Krankenkasse anzumelden. Innerhalb der zwei Monate entsteht keine Versicherungs-

lücke, da Ihr Baby rückwirkend versichert ist und alle entstandenen Kosten übernommen werden. Die Frist sollte unbedingt eingehalten werden und wird nicht verlängert. Die benötigte Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse erhalten Sie vom Standesamt.

Bei verheirateten Eltern wird das Kind kostenfrei in die bestehende Familienversicherung aufgenommen. Dies gilt auch bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind. Bei unverheirateten Paaren und bei unterschiedlichen Versicherungen ist es ratsam sich vorab zu informieren, ob es Unterschiede in den Leistungen für Kinder gibt.

Diese Regelungen gelten bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Für weitere Informationen bezüglich einer Privatversicherung, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse.

Elternzeit

Auf Elternzeit haben alle Mütter und Väter einen Rechtsanspruch, wenn sie sich nach der Geburt des Kindes erst einmal um dessen Pflege und Erziehung kümmern wollen.

Den Antrag auf Elternzeit stellen Sie schriftlich bei Ihrem arbeitgebenden Unternehmen und zwar spätestens 7 Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit. Mit dieser Anmeldung müssen Sie sich entscheiden, wie lange Sie innerhalb der ersten zwei Lebensjahre Ihres Kindes in Elternzeit gehen möchten. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, müssen Sie spätestens 13 Wochen vor Ablauf der ersten zwei Jahre Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin darüber informieren.

Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf bis zu 3 Jahre Elternzeit zur Betreuung und Erziehung des Kindes. Während dieser Zeit müssen die Eltern nicht arbeiten. Eltern können jedoch, wenn sie das möchten, auch während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten. Bei gleichzeitiger Elternzeit können sie insgesamt 64 Wochenstunden (32 Stunden + 32 Stunden) erwerbstätig sein.

Elternzeit können Sie in Anspruch nehmen, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Es ist jedoch auch möglich, zunächst nur einen Teil der Elternzeit zu nehmen und bis zu 24 Monate Elternzeit zu "sparen". Die aufgesparte Elternzeit kann bis zum achten Lebensjahr des Kindes zu einem frei gewählten Zeitpunkt genommen werden. Ob Sie die Elternzeit alleine in Anspruch nehmen, diese untereinander aufteilen, sich abwechseln oder die teilweise oder komplette Elternzeit gemeinsam nutzen, bleibt Ihnen überlassen.

Das Arbeitsverhältnis bleibt während der gesamten Elternzeit bestehen. Ist dann die Elternzeit abgelaufen, besteht ein Anspruch auf Rückkehr zu der früheren Anstellung. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit lediglich ruht und mit dem Ende der Elternzeit wieder vollständig auflebt, ist der/ die Arbeitnehmer*in gemäß der im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen wieder zu beschäftigen. Während der gesamten Elternzeit besteht zudem ein besonderer Kündigungsschutz. Sie als Arbeitnehmer*in können jedoch das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen beenden. Beachten Sie, dass zum Ende Ihrer Elternzeit eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten gilt.

Die Elternzeit ist auch während einer Berufsausbildung möglich. Dadurch verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Weitere Informationen zum Thema Elternzeit:

Informationshotline zur Elternzeit des Landes NRW
(montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr)

☎ 0211 837-1912

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit/faq

2.8 Babybegrüßungsbesuch zu Hause

Wenn der Nachwuchs da ist, beginnt eine ganz neue Zeitrechnung – verbunden mit vielen Fragen und großem Informationsbedarf.

Das weiß das Team des Familienbüros der Stadt Sprockhövel nur zu gut und steht frischgebackenen Eltern mit den Babybegrüßungsbesuchen zur Seite. Eine pädagogische Fachkraft besucht die Familien zu Hause

und versorgt sie mit wissenswerten Informationen rund ums Baby.

Jede Familie erhält eine Geschenktasche, in der unter anderem Informationsbroschüren mit wertvollen Tipps und Ansprechpersonen zu finden sind. So werden hier beispielsweise Kontaktdaten zu nahegelegenen Krankenhäusern, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Pflegeeinrichtungen, „Schreiambulanzen“ sowie Kitas aufgeführt und auf Eltern-Kind-Angebote aufmerksam gemacht.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Familienbüros steht den Eltern im Rahmen dieses Besuches und auch danach bei Rückfragen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Familien erhalten einige Wochen nach der Geburt schriftlich einen Terminvorschlag für den Besuch, dessen Inanspruchnahme selbstverständlich freiwillig ist.

Bei Fragen hilft das Familienbüro gerne weiter:

Stadt Sprockhövel

Familienbüro

Frau Luckey-Enderes

☎ 02339 917-291

✉ familienbuero@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de

2.9 Rückbildungskurse

Name	Kontakt	Ort
Hebamme Adina Stracke	Adina Stracke ☎ 0152 538 594 47 ✉ adina@hebamme-stracke.de www.hebamme-stracke.de	Musik-Kindergarten Gedulderweg Gedulderweg 80 45549 Sprockhövel
Hebammen- werk	Janine Müsken ☎ 0176 429 075 80 ✉ janine@hebammenwerk-en.de www.hebammenwerk-en.de	HEBAMMENWERK Ennepe-Ruhr Mittelstr. 32 45549 Sprockhövel
vanvital	Vanessa Paulus ☎ 0176 845 211 72 ✉ info@van-vital.de www.van-vital.de	HEBAMMENWERK Ennepe-Ruhr Mittelstr. 32 45549 Sprockhövel
Fitdankbaby Sprockhövel	Ramona Haritz ☎ 0175 601 39 18 ✉ ramona.haritz@fitdankbaby.de www.fit-dank-baby.de	Physiotherapie Vanderborcht - Fitnessraum Alte Bergstr. 2 45549 Sprockhövel
Fitdankbaby, Breckerfeld	Sarah Bündler ☎ 01788260685 ✉ sarah.buender@fitdankbaby.de	Kursraum Sarah Bündler Am Wehrgraben 7 58339 Breckerfeld
Hebamme Heike Schin- nerling	Heike Schinnerling ☎ 02324-6864953 ✉ heikeschin@aol.com www.hebammeheike.de	Gymnastikraum Glückauf-Halle Dresdener Str. 11 45549 Sprockhövel

3. Finanzielle Hilfen

3.1 Elterngeld

Elterngeld erhalten alle Eltern, die ihr Kind selbst erziehen und betreuen möchten. Es besteht somit für diese Eltern gegenüber ihrem / ihrer Arbeitgeber*in ein Rechtsanspruch auf Elternzeit.

Das Elterngeld ist eine Leistung für die Familie mit Einkommensersatzfunktion und wird auf der Grundlage des durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommens vor der Geburt berechnet. Sollten die Eltern in diesem genannten Zeitraum keine Einkünfte durch Erwerbstätigkeiten erzielt haben, erhalten diese einen Sockelbetrag von 300 Euro. Die Grundvoraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist aber immer, dass das eigene Kind durch die Mutter oder den Vater betreut wird. Das Elterngeld ersetzt zwischen 65 % bis 100% des bisherigen Nettoerwerbseinkommens. Der Höchstbetrag des Elterngeldes liegt bei 1.800 Euro, der Mindestbetrag bei 300 Euro.

Bezugsberechtigte Eltern haben die Möglichkeit, sich zwischen dem Elterngeld (Basiselterngeld), sowie dem ElterngeldPlus zu entscheiden. Das Basiselterngeld kann für maximal 14 Monate beantragt werden. Die Elternteile können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld beziehen muss. Ein Elternteil allein kann maximal zwölf Monate Elternzeit nehmen. Für Alleinerziehende gilt unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme.

Seit dem 01. Juli 2015 haben Eltern einen Anspruch auf das ElterngeldPlus, sowie auf Partnerschaftsbonusmonate. Das ElterngeldPlus ist ein Angebot für Eltern, die während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten möchten. Sie bekommen doppelt so lange ElterngeldPlus, allerdings nur in maximal halber Höhe. Die Partnerschaftsbonusmonate können zusätzlich zum herkömmlichen Elterngeld oder ElterngeldPlus in Anspruch genommen werden. Sie erhalten jeweils zwei, drei oder vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn beide Elternteile den Bonus gleichzeitig nutzen und in dem Zeitraum beide in Teilzeit zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Mit dem Elterngeldrechner der Bundesregierung kann die voraussichtliche Höhe des Elterngeldes berechnet werden:

www.familienportal.de/familienportal/meta/egr

Der Antrag auf Elterngeld sollte spätestens drei Monate nach der Geburt des Kindes gestellt werden, um das Geld für den gesamten Zeitraum erhalten zu können. Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend gezahlt. Hierzu wird der Tag berücksichtigt, an dem der Antrag bei der Behörde eingegangen ist!

Die nötigen PDF-Dateien finden Sie unter www.familienportal.nrw/de/elterngeld/antrag.

Sollten beide Elternteile das Elterngeld in Anspruch nehmen wollen, muss jeder einen eigenen Antrag stellen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden und die entsprechenden Nachweise sind beizufügen.

Die vollständig ausgefüllten Anträge gehen zusammen mit den entsprechenden Nachweisen an folgende Adresse:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Schwanenmarkt 5 - 7
58452 Witten

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

✉ elterngeld@en-kreis.de

☎ 02302 9222 -44, -67, -95, -96, -98

Weitere Informationen stehen unter www.enkreis.de, Bereich Verwaltung, Elterngeld zur Verfügung.

Ansprechpersonen

**Ennepe-Ruhr-Kreis
Nebenstelle Witten**
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Sabrina Block-Ildrizaj
☎ 02302 922298
✉ s.block-ildrizaj@en-kreis.de

Ralf Bungart
☎ 02302 922296
✉ r.bungart@en-kreis.de

Frank Hebenstreit
☎ 02302 922295
✉ f.hebenstreit@en-kreis.de

Joachim Kornek
☎ 02302 922297
✉ j.korneken@en-kreis.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr



3.2 Kindergeld

Das Kindergeld sichert die grundlegende Versorgung eines Kindes ab der Geburt und mindestens bis zum 18. Lebensjahr. Kinder, die sich in einer Ausbildung befinden, können Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr erhalten, arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, bestimmen diese wer von Ihnen das Kindergeld ausgezahlt bekommen soll.

Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und beträgt derzeit 255 Euro pro Kind. Den Antrag auf Kindergeld müssen Sie spätestens bis zum Ablauf des 6. Lebensmonats Ihres Babys gestellt haben. Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Der Antrag kann ebenfalls online unter www.arbeitsagentur.de gestellt werden.

Die zuständige Familienkasse für die Stadt Sprockhövel ist

Familienkasse Iserlohn

Brausestraße 13-15
58636 Iserlohn

Postanschrift
Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Ost
44117 Dortmund

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 07.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 bis 18.00 Uhr

Für weitere Informationen, Anträge und Ansprechpartner*innen besuchen Sie auch gerne die Seite der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld oder nutzen Sie die kostenfreien Service-Rufnummern für Kindergeld und Kinderzuschlag

Kindergeld und Kinderzuschlag

☎ 0800 4555530

Auszahlungstermine Kindergeld

☎ 0800 4555533

✉ Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

Montag bis Freitag, 08.00 bis 18.00 Uhr

3.3 Kinderzuschlag

Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, die sich an Menschen richtet, welche zwar genug für sich selbst verdienen, aber nur knapp oder gar nicht den gesamten Bedarf der Familie mit ihrem Gehalt abdecken können.

Der Kinderzuschlag soll mit dem Kindergeld den Bedarf eines Kindes decken und beträgt ab 01. Januar 2025 bis zu 297 Euro pro Monat je Kind. Wer Kinderzuschlag bewilligt bekommt, hat zusätzlich Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (mehr unter **3.7 Bildungs- und Teilhabepaket**) und kann sich von Kindergartengebühren befreien lassen. Im Übrigen: Wohngeld und Kindergeld zählen beim Kinderzuschlag nicht zum anrechenbaren Einkommen.

Voraussetzungen für den Kinderzuschlag:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt, ledig und Sie erhalten das Kindergeld
- Sie erhalten kein Arbeitslosengeld II ODER Sozial-Hilfe
- Sie erzielen ein bestimmtes Mindesteinkommen, für Paare mindestens 900 Euro brutto und für Alleinerziehende 600 Euro brutto
- Sie erwirtschaften für sich selbst genug Einkommen und mit dem Kinderzuschlag, Kindergeld sowie gegebenenfalls Wohngeld können Sie nun den Bedarf Ihrer Familie decken
- Neben dem Elterneinkommen, sind auch Ihre Wohnkosten ausschlaggebend

Sollten Sie Vermögen über einer bestimmten Grenze besitzen, muss dieses erst aufgebraucht werden, bis Sie Kinderzuschlag erhalten können. Folgende Vermögensfreibeträge gelten in der Regel: Für Kinder unter 18 Jahren 3.100 Euro und für sich selbst 150 Euro Grundfreibetrag pro Lebensjahr, sowie zusätzlich 750 Euro für jedes Familienmitglied für notwendige Anschaffungen.

Den Antrag auf Kinderzuschlag, Merkblatt und viele weitere Infos finden Sie auch auf der Seite der Agentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt nicht beim Jobcenter, sondern bei der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost.

Familienkasse Iserlohn

Brausestraße 13-15, 58636 Iserlohn

Postanschrift:

Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Ost, 44117 Dortmund

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 07.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 07.30 bis 18.00 Uhr

3.4 Freibeträge für Kinder

Familien werden in Deutschland nicht nur mit dem Kindergeld unterstützt, der Staat bietet noch eine weitere Form der Unterstützung an: Den Kinderfreibetrag. Dieser Freibetrag wird nicht monatlich ausgezahlt, sondern ist ein fester Betrag, der von Ihrem Jahreseinkommen abgezogen wird, sodass nur noch auf das niedrigere Einkommen Steuern anfallen. Allerdings kann nur Kindergeld oder der Kinderfreibetrag genutzt werden. Eltern bekommen also entweder Kindergeld oder die Freibeträge für Ihre Kinder bei der Einkommenssteuer. Das Finanzamt prüft automatisch im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerveranlagung, ob das ausgezahlte Kindergeld für die Eltern günstiger ist oder die Freibeträge für die Kinder. Diese Prüfung muss nicht beantragt werden. Lediglich in Ihrer Steuererklärung ist es wichtig, die „Anlage Kind“ auszufüllen und an das Finanzamt zu übermitteln. Für Eltern mit einem höheren Einkommen, sind die Freibeträge oft vorteilhafter.

Generell werden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Unter bestimmten Umständen werden auch Kinder bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt, zum Beispiel während der Ausbildung oder dem Studium, oder arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr, wenn sie in Deutschland als arbeitssuchend gemeldet sind.

Die Freibeträge für das Jahr 2024 liegen bei 6672 Euro (je Elternteil 3336 Euro). Weiter gibt es noch einen Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs-/Ausbildungsbedarf in Höhe von 2928 (je Elternteil 1464 Euro).

Eine gesammelte Übersicht der Familienleistungen, unter anderem des Freibetrages für Kinder, finden Sie auf www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen.

3.5 Bürgergeld

Wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, kann Bürgergeld beantragen. Das Bürgergeld ist eine Grund-sicherung für erwerbsfähige und hilfebedürftige Menschen und gilt seit dem 1. Januar 2023. Es hat das Arbeitslosengeld II abgelöst. Es ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Nur wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht mit eigenem Einkommen decken kann und andere, vorrangige Leistungen wie Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Kinderzuschlag nicht ausreichen, erhält Bürgergeld.

Die Agentur für Arbeit zahlt werdenden Müttern nach der zwölften Schwangerschaftswoche zusätzlich einen Mehrbedarf. Ebenfalls kann für die Erstausrüstung bei der Agentur für Arbeit Geld beantragt werden, jedoch dürfen dazu die Ausstattungsgegenstände erst nach der Antragsstellung gekauft werden.

Eine Einführung zum Bürgergeld und weitere Informationen finden sich auf der Seite der Arbeitsagentur, www.arbeitsagentur.de/einfuehrung-buergergeld.

Bürgergeld kann schriftlich oder auch online beantragt werden. Für einen schriftlichen Antrag wenden Sie sich an das zuständige Jobcenter. Dort wird die persönliche Lage besprochen und alle nötigen Antragsformulare und Unterlagen ausgegeben, die benötigt werden.

Bürger*innen der Stadt Sprockhövel wenden sich bitte an:

Jobcenter EN
Rheinische Straße 41
58332 Schwelm
☎ 02336 933993
✉ info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

Eine Online-Beantragung ist über die Seite der Bundesagentur für Arbeit möglich (www.jobcenter.digital/buergergeld, Antrag auf Bürgergeld).

3.6 Wohngeld

Wohngeld ist eine Sozialleistung für Familien, die aufgrund eines kleinen Einkommens einen Zuschuss zur Miete beziehungsweise zu den Kosten des selbst genutzten Wohnungseigentums erhalten können. In der Zeit nach der Geburt kann sich das Einkommen verringern, wodurch ein Anspruch auf Wohngeld geltend gemacht werden kann. Mit dem Wohngeldrechner NRW können Sie vor Antragstellung prüfen, ob dieser besteht.

Wohngeldtabellen, weitere Informationen und einen Wohngeldrechner sind auf der Seite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html zu finden.

Ansprechpersonen

Frau Barth-Suffa

☎ 02339 917-259

Frau Bender

☎ 02339 917-209

Frau Hoch

☎ 02339 917-208

✉ wohngeldstelle@sprockhoevel.de
www.sprockhoevel.de/familien-und-soziales/wohnungswesen/

3.7 Das Bildungs- und Teilhabepaket

Sobald Sie oder Ihr Kind Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II beziehungsweise Bürgergeld oder Sozialgeld) beziehen oder Sozialhilfe nach SGB XII (zum Beispiel Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag, haben Sie auch einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihren Nachwuchs.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien Förderung und Unterstützung erhalten können. Auch eine soziale Ausgrenzung der Familien soll so vermieden werden.

© Panthermedia



Folgende Leistungen können damit in Anspruch genommen werden:

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder dem Kindergarten: Sollte die Kindertageseinrichtung oder die Schule eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten planen, werden die Kosten für Ihr Kind übernommen.
- Das jährliche Schulbedarfspaket: Die Schulausstattung wird jeweils zum 1. August mit 116 Euro und zum 1. Februar mit weiteren 58 Euro bezuschusst und soll so die Anschaffung von Tornister, Heften und weiteren nötigen Schulmaterialien jährlich erleichtern.
- Beförderungskosten von Schüler*innen: Die Fahrtkosten des Kindes werden erstattet, wenn es die nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen kann und diese entstandenen Kosten nicht von anderer Seite – zum Beispiel von der Kommune – übernommen werden.
- Lernförderung für Schulkinder: Die Kosten für nötige Nachhilfe werden übernommen.
- Kosten des Mittagessens: Mittagessensbeträge an der Schule oder im Kindergarten werden ebenfalls übernommen, wenn diese daran teilnehmen.
- Soziales und kulturelles Leben der Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: Bis zum 18. Geburtstag erhalten Kinder ein monatliches Budget von 15 Euro für Vereinskosten oder Kultur- und Freizeitangebote. Hierzu zählen auch Musikunterricht, gesellige Freizeit- und Spielangebote und alle sportlichen Aktivitäten von Vereinen oder Tanzschulen. Somit können also Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsstunden oder Freizeitangebote finanziert werden.
- Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einfach und unbürokratisch erhalten können. Daher gibt es hierfür nur einen Antrag, der dafür ausgefüllt werden muss. Hier werden die Leistungen angekreuzt, die benötigt werden. Bei einigen möglichen Hilfsangeboten, wie zum Beispiel der Lernförderung, ist noch ein zusätzlicher Fragebogen auszufüllen. Die Leistungen müssen rechtzeitig beantragt werden, damit Ihr Kind das Angebot auch in vollem Umfang nutzen kann. Welche Unterlagen oder Bescheinigungen dem Antrag beigefügt werden müssen, wird bei der Antragstellung ersichtlich. Gerne können Sie schon vorher selbst bei der Musikschule, dem Sportverein oder den Ansprechpartner*innen für den Mittagstisch nachfragen, welche Unterlagen in der Regel dafür eingefordert werden.

Ansprechpersonen

Wird Arbeitslosengeld II, beziehungsweise Bürgergeld bezogen, ist das Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis ebenfalls Ansprechpartner für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Wird Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, ist sich an die eigene Stadtverwaltung oder die Verwaltung des eigenen Landkreises zu wenden.

Ansprechpersonen bei der Stadt Sprockhövel

Sozialamt

Frau Köller

☎ 02339 917-226

✉ koeller@sprockhoevel.de

Herr Rottmann

☎ 02339 917-327

✉ rottmann@sprockhoevel.de

Für weitere Informationen besuchen Sie auch folgende Seiten des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters EN.

www.mkjfgfi.nrw/das-bildungs-und-teilhabepaket

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket

www.enkreis.de/arbeit-beruf/burgergeld/bildungs-und-teilhabepaket

3.8 Befreiung von Kinderbetreuungskosten

Wer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Bürgergeld, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezieht, hat einen Anspruch auf Befreiung von Kita-Gebühren. Dazu muss ein Antrag auf Befreiung der Elternbeiträge nach §90 Absatz 4 SGB VIII gestellt und eine Kopie des Leistungsbescheides beifügt werden. Außerdem sind Sie in der Pflicht, jährlich Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei der Stadt Sprockhövel einzureichen, da sich Ihre Lebenssituation verändert haben könnte.

Diesen Antrag und die jährlichen aktuellen Unterlagen reichen Sie dann bitte an folgende Adresse ein:

Stadt Sprockhövel
Rathaus
Sachgebiet I.3.3
Elternbeitrag für Kindertageseinrichtung
Rathausplatz 4
45549 Sprockhövel

Ansprechpartnerin

Frau Schumacher

☎ 02339 917-367

✉ Schumacher@sprockhoevel.de



© Panthermedia

3.9 Stiftungsgelder: Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Bundesstiftung Mutter und Kind hilft schwangeren Frauen in Notlagen und bezahlt ergänzende Hilfen. Das Ziel der Stiftung ist es, die Bedingungen für Schwangere und ihre Kinder zu verbessern und den Müttern unbürokratisch den Weg zu den frühen Hilfen zu ebnen. Hier können finanzielle Hilfen für Schwangerschaftsbekleidung, Erstausrüstung des Babys, Einrichtung der Wohnung, Kinderbetreuung und Weiterführung des Haushaltes beantragt werden. Die Höhe und Dauer dieser Unterstützungen richten sich nach den besonderen Umständen und der persönlichen Notlage der Mutter.

Die vor der Entbindung gestellten Anträge werden in manchen Fällen bis zu drei Jahre nach der Geburt gezahlt, um zum Beispiel der Mutter eine Ausbildung zu ermöglichen. Weitere Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch

Antragsvoraussetzungen sind:

- eine bestehende Schwangerschaft,
- die persönliche finanzielle Notlage,
- ein vorausgegangener Termin bei einer Schwangerschaftsberatung, worüber der Antrag noch vor der Geburt erfolgt ist,
- der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthaltsort der Mutter befindet sich in Deutschland.

Antrag, Beratung und Unterstützung

In einer örtlichen Schwangerschaftsberatung erfolgt eine persönliche Beratung und auch nur hier kann gemeinsam das Stiftungsgeld beantragt werden. Zudem werden von der Beratungsstelle noch andere Hilfsangebote aufgezeigt, die eine persönliche Notlage verbessern könnten.

Mögliche Ansprechpersonen für die Schwangerschaftsberatung

Pro Familia Schwelm

Wilhelmstraße 45 (Ibach Haus – unmittelbare Nähe des Hauptbahnhofes)

58332 Schwelm

☎ 02336 443640

✉ en-suedkreis@profamilia.de

www.profamilia.de/gevelsberg

Evangelisches Beratungszentrum

Birkenstraße 11

58256 Ennepetal

☎ 02333 6097 – 0

✉ info@evangelisches-beratungszentrum.de

www.evangelisches-beratungszentrum.de/beratung/schwangere-und-im-schwangerschaftskonflikt

Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.

Schwangerschaftsberatung Schwelm

August-Bendler-Straße 14

58332 Schwelm

Frau Andrea Croon

☎ 02336 9242519

Frau Georgina Kaempffe

☎ 02336 9242510

✉ sb-schwelm@caritas-en.de

www.caritas-en.de/helfen-beraten/kinder-jugend-und-familien/schwangerschaftsberatung



© Majonhorn, Pixabay

3.10 Kleiderladen

Die Kleiderkammer von Sprockhövel ist eine weitere gute Anlaufstelle für alle bedürftigen Bürgerinnen und Bürger aus Sprockhövel. Hier finden Sie Kleidung, Hausrat und auch Spielzeug.

Die Kleiderkammer befindet sich an der Wuppertaler Straße 3 in 45549 Sprockhövel, auf dem Gelände mittig links neben „Bike Onlineshop“ und „Karol“. Die Ausgabe findet dienstags bis freitags nach Terminvereinbarung statt.

Wenden Sie sich dafür an:

MachMit

☎ 02339 9249756

www.fluechtlingshilfe-sprockhoevel.de/kontakt

Die Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Freitag, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ein Nachweis zur Bedürftigkeit, wie ein Bewilligungsbescheid des Bürgergeldes und ein Lichtbildausweis muss auf Nachfrage vorgezeigt werden.

Die Spendenannahme findet jeden Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. An Brückentagen bleibt die Annahme geschlossen.

Weiter Anlaufstellen für Kleidung und Essen bei Hilfebedürftigkeit finden Sie auch über die Seite der Flüchtlingshilfe Sprockhövel:

www.fluechtlingshilfe-sprockhoevel.de/kleidung-und-essen

3.11 Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss

Allein- und Getrennterziehende stehen oft vor besonderen Herausforderungen bezüglich der Erziehung und Versorgung. Die Bedingungen verschärfen sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Diese besondere Lebenssituation soll mit dem sogenannten Unterhaltsvorschuss erleichtert werden.

Der geleistete Unterhaltsvorschuss muss zu einem späteren Zeitpunkt von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgezahlt werden, wenn dieser keinen Unterhalt gezahlt hat, obwohl er ganz oder teilweise den Unterhalt finanziell hätte aufbringen können. In der Regel wird der Unterhaltsvorschuss ab dem Monat gezahlt, indem der Antrag gestellt wurde. Ein Unterhaltsvorschuss kann höchstens für einen Monat vor der Antragsstellung rückwirkend gezahlt werden.

Voraussetzungen für Unterhaltsvorschuss:

- Sie wohnen mit Ihrem Kind in Deutschland, erziehen Ihr Kind alleine und tragen ganz klar und eindeutig die überwiegende Verantwortung der Erziehung.
- Der andere Elternteil zahlt keinen, unregelmäßig oder weniger Unterhalt als der Unterhaltsvorschuss ist.

Weitere Voraussetzungen für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren:

- Das betroffene Kind ist nicht auf SGBG II-Leistungen angewiesen.
- Das betroffene Kind wäre nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen, wenn es Unterhaltsvorschuss erhält.
- Bezieht der erziehende Elternteil Bürgergeld, muss dieser dazu ein eigenes Einkommen von wenigstens 600 Euro brutto im Monat aufweisen können.

Unterhaltsvorschuss kann Ihr Kind auch bekommen, wenn Sie verwitwet sind oder unklar bleibt, wer der Vater des Kindes ist. Allerdings müssen Sie bereit sein, bei der Vaterschafts-Feststellung mitzuwirken, wenn der Erzeuger als unbekannt gilt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder. Für Kinder von null bis fünf Jahren bis zu 177 Euro, für Kinder von sechs bis 11 Jahren bis zu 236 Euro und für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 314 Euro.

Notwendige Unterlagen, weitere Informationen und Formulare finden Sie auf:

www.sprockhoevel.de/service-und-verwaltung/wo-finde-ich-was/

Ansprechpersonen Stadt Sprockhövel

Frau Kuschel

☎ 02339 917-162

✉ kuschel@sprockhoevel.de

✉ uvg@sprockhoevel.de

Herr Krause

☎ 02339 917-321

✉ krause@sprockhoevel.de

✉ uvg@sprockhoevel.de

Beistandschaft

Alleinerziehende Eltern minderjähriger Kinder können zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche der Kinder beraten und unterstützt werden. Soweit Beratung und Unterstützung nicht ausreichen, kann eine Beistandschaft eingerichtet werden. Bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ermittelt der Beistand das Einkommen des oder der Unterhaltspflichtigen, errechnet die Höhe des Unterhalts und versucht, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Ist der Unterhalt streitig, so vertritt der Beistand das Kind in einem gerichtlichen Unterhaltsverfahren. Voraussetzung für die Beistandschaft ist, dass das Kind seinen Wohnsitz in Deutschland hat und minderjährig ist. Um einen Beistand zu bekommen wird ein schriftlicher Antrag benötigt.

Ansprechpersonen bei der Stadt Sprockhövel

Frau De Col

☎ 02339 917-362

✉ beistandschaften@sprockhoevel.de



© Pixabay, Ghariba

4. Rund um die Gesundheit

4.1 Kinderärztinnen und Kinderärzte

Praxis Dr. Beck & Kollegen, Fachärzte für Kinder- & Jugendmedizin, Allergologie

Mittelstraße 11A, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 912831

Dr. med. Anke Zwilling

Kirchplatz 1, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 7894

Dr. Ursula Leopold

Flurstraße 29, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 7721

Dr. med. Hans-Peter Stoll

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Arndtstr. 3, 45525 Hattingen

☎ 02324 23831

Gemeinschaftspraxis Dr. med. Nina Brockhaus & Sabine Backendorf

Moltkestraße 4, 45525 Hattingen

☎ 02324 51067

Waldemar Zeiser

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Schulstrasse 1, 58332 Schwelm

☎ 02336 7900

Dr. med. Michael Lehr

Wilhelmstraße 2-4, 58332 Schwelm

☎ 02336 16606

Ursula Wagner, Praxis für Kinder- und Jugendmedizin

Mittelstraße 64, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 2541

Dr. med. Tillmann Rümenapf

Lindenstraße 9, 58256 Ennepetal

☎ 02333 75555

4.2 Klinikliste

In medizinischen Notfällen oder am Wochenende können Sie in folgenden Kliniken ärztliche Hilfe erhalten:

Helios Klinikum Schwelm

Kinder-Notfall-Ambulanz

Dr.-Moeller-Straße 15, 58332 Schwelm

☎ 02336 -- 48-0

Die Kinder-Notfall-Ambulanz befindet sich im Erdgeschoss rechts neben dem Haupteingang. Bei Brüchen, Verstauchungen oder anderen unfallchirurgischen Erkrankungen, wenden Sie sich direkt mit Ihrem Kind an die Zentrale Notaufnahme im Erdgeschoss links.

Kinderambulanz GKH Herdecke

Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke

☎ 02330 623907

Kinder-Notfallambulanz

St. Josef-Hospital

Alexandrinenstraße 5, 44791 Bochum

☎ 0234 5092691

Marien-Hospital Witten gGmbH Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Marienplatz 2, 58452 Witten

☎ 02302 1731353

EVK Hattingen Evangelisches Krankenhaus Hattingen

Bredenscheider Str. 54, 45525 Hattingen

☎ 02324 5020

Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum

In der Schornau 23-25, 44892 Bochum

☎ 0234 2990

Helios Universitätsklinikum Wuppertal

Heusnerstraße 40, 42283 Wuppertal

Die Aufnahme der Kinderklinik ist am Standort Barmen, Haus 8 EG.

4.3 Zahnärztinnen und Zahnärzte

Zahnarztpraxis Alidad, Kinderzahnheilkunde

Wuppertaler Straße 22, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 74272

Dr. Bernd Beestermöller

Eickerstraße 8a, 45549 Sprockhövel

Telefon: 02324 79199

Kai Bison

Mittelstraße 1, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 2480

Zahnarztpraxis zur Alten Post**Dr. Ann-Katrin Knoche**

Elberfelder Straße 139, 45549 Sprockhövel

☎ 0202 49592903

Dr. Thelma Pilecki

Mittelstraße 27, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 4999

Kieferorthopädie Dr. Christina Reichling

Mittelstraße 70, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 9296400

Dr. Andreas Ritter, Dr. Klaus Befelein, Peter Meuser,

Mühlenstraße 11, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 78803

Christian Schmitt

Hauptstraße 62, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 7768

Allgemeines zur Zahngesundheit

Der EN-Kreis betreut über den Arbeitskreis Zahngesundheit alle Kindertagesstätten und Grundschulen mit verschiedenen Angeboten wie dem angeleiteten Zähneputzen, gesundem Frühstück und Besuchen durch eine Betreuungszahnärztin oder einen Betreuungszahnarzt. Bei Fragen und Problemen zur Zahngesundheit des Kindes können sich Eltern durch die Mitarbeiter*innen beraten lassen. Fragen nach dem richtigen Zähneputzen bei Kleinkindern und Babys oder der richtigen Dosierung der Zahnpastamenge sowie Fragen zur Kariesvermeidung und Behandlung werden umfassend beantwortet. Der Arbeitskreis Zahngesundheit führt zudem die zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen durch.

Weitere Informationen:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Kinder- und Jugendzahngesundheit
 Frau Dr. Angelika Hammerich
 Schwanenmarkt 5-7
 58452 Witten
 ☎ 02302 922217
 ✉ a.hammerich@en-kreis.de

4.4 U-Untersuchungen

Die U-Untersuchungen sind ein bundesweites einheitliches Früherkennungsprogramm, welches vor knapp 50 Jahren eingeführt worden ist und die Gesundheitsförderung von Kindern sicherstellen soll. Viele Eltern beschäftigt die Frage, ob das eigene Kind wirklich gesund und gut entwickelt ist. Bei der entsprechenden U-Untersuchung können Kinderärztinnen / Kinderärzte Ihnen diese Fragen beantworten, denn hier wird der altersgerechte Entwicklungsstand mit verschiedenen kleinen „Tests“ genauer überprüft.

Auch die körperliche Entwicklung wie motorische Fähigkeiten, Größe und Gewicht wird hier überprüft. Diese Untersuchungen dienen der Früherkennung von Krankheiten. Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt kann Ihnen nach jeder Untersuchung weitere nützliche Tipps für die Entwicklungsstufe des Kindes geben.

Termine der U-Untersuchungen

U1	nach der Geburt
U2	3. bis 10. Lebenstag
U3	4. bis 5. Lebenswoche
U4	3. bis 4. Lebensmonat
U5	6. bis 7. Lebensmonat
U6	10. bis 12. Lebensmonat
U7	21. bis 24. Lebensmonat
U7a	34. bis 36. Lebensmonat
U8	46. bis 48. Lebensmonat
U9	60. bis 64. Lebensmonat

Das gelbe Kinderuntersuchungsheft ist praktisch das Protokollheft für Kinderärztinnen und Kinderärzte, indem das Datum und die Untersuchungsergebnisse eingetragen werden. Dieses Heft erhalten Sie in der Regel nach der Geburt in der Klinik oder bei einer Hausgeburt von Ihrer Hebamme oder Ihrem Entbindungspfleger.

Das Untersuchungsheft beinhaltet die U1 bis U9 Untersuchungen, anschließend erhalten Sie ein grünes Heft für die Ergebnisse der U10, U11 und J1 sowie J2-Untersuchungen.

4.5 Schreiambulanzen

Schreien gehört zu den wenigen möglichen Ausdrucksmitteln Ihres Babys. Das Schreiverhalten verläuft in den ersten drei Lebensmonaten bei Säuglingen meistens sehr ähnlich. Unterschiede zeigen sich aber in der Häufigkeit, Ausdauer und Lautstärke.

Warum schreit mein Baby?

- Hunger
- Müdigkeit
- Ihr Baby findet nicht zur Ruhe
- Ihr Baby friert oder ihm ist zu warm
- Windel muss gewechselt werden
- Ihr Baby wünscht sich gerade Ihre Zuwendung und braucht mehr Körpernähe
- Vielleicht hat es Schmerzen oder fühlt sich anderweitig körperlich unwohl

Für Eltern wird die Situation schwer zu ertragen, wenn das Baby aber scheinbar grundlos schreit – nichts hilft, um den kleinen Schützling zu beruhigen.

Was kann man tun, wenn das Baby nicht mehr aufhört zu schreien?

- Legen Sie eine kurze Pause ein, bringen Sie Ihr Baby an einen sicheren Ablageort und verlassen kurz die Situation.
- Versuchen Sie sich wieder zu sammeln und gehen dann wieder zurück zu Ihrem Säugling.
- Holen Sie sich Unterstützung und lassen sich von Freunden oder der Familie helfen. Auch Gespräche mit Kinderärztinnen, Kinderärzten, Hebammen bzw. Entbindungspflegern können helfen – häufig können diese Ihnen auch noch weitere Unterstützungsangebote zukommen lassen.

Bei folgenden Adressen können Sie sich Unterstützung und Hilfe holen:

Babyhotline Helios Klinikum Schwelm
Dr.-Moeller-Straße 15, 58332 Schwelm
02336 486032

Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen
Schreiambulanz für Säuglinge und Kleinkinder
Neuropädiatrie – Sozialpädiatrisches Zentrum
Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen
☎ 0209 369-227
www.kjkge.de

Vestische Kinder- und Jugendklinik
Dr.-Friedrich-Steiner-Straße 5, 45711 Datteln
☎ 02363 9750
✉ Schreiambulanz@kinderklinik-datteln.de

Kinderambulanz GKH Herdecke
Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke
☎ 02330 623907

HELIOS Klinikum Wuppertal
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Heusnerstraße 40, 42283 Wuppertal
☎ 0202 8963837

Telefonberatung für Eltern
Elterntelefon

Anonym und kostenlos, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr
☎ 0800 111 0 550

Kinderschutz-Zentrum Dortmund
 Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund
 ☎ 0231 2064580
www.kinderschutzzentrum-dortmund.de

4.6 Beratung durch das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern, übernimmt die Abteilung Gesundheitsdienste für Kinder und Jugendliche der Kreisverwaltung zahlreiche Aufgaben, wie:

- **Schulärztliche Untersuchungen**
 Durchführen von Schuleingangsuntersuchungen, Seiteneinsteigeruntersuchungen sowie schulärztliche Gutachten während der Schullaufbahn.
- **Sozialmedizinische Gutachten**
 Erstellen von Gutachten, die Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen unterstützen können.
- **Gesundheitsförderung und Prävention**
 Anbieten von Impfberatungen sowie Initiieren und Durchführen von Projekten, die in Kindertageseinrichtungen und Schulen die Gesundheit fördern und Vorsorge stärken.
- **Beratung und Unterstützung**
 Beraten zu Fragen der physischen und psychischen Gesundheit. Zielgruppe sind Eltern, Kindertagesstätten und Schulen sowie andere Institutionen wie beispielsweise Jugendämter.

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheit
 Gesundheitshaus Gevelsberg, Hagener Straße 26 a, 58285 Gevelsberg
 ☎ 02332 664011

Büro- und Medizinzentrum Witten
 Pferdebachstraße 16b, 58455 Witten
 ☎ 02302 922201

4.7 Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Viele Eltern haben sich schon vor der Geburt ein Bild von ihrem Kind gemacht, sich vorgestellt, wie es heranwächst und sich entwickelt, was vielleicht einmal aus ihm wird. Wenn das eigene Kind krank ist, ein Handicap oder eine Behinderung hat, ist zunächst einmal Vieles anders. Sie als Eltern werden mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie sind aber nicht allein mit der Situation. Es gibt eine Reihe von Unterstützungsangeboten, sowie Therapiemöglichkeiten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bietet einen guten Überblick über viele rechtliche und finanzielle Fragen, über Leistungen der Pflegekassen, der Sozialhilfe und der familienentlastenden Dienste.

www.familienportal.nrw/de/leben-mit-behinderung/finanzielle-hilfen-fuer-eltern-mit-einem-behinderten-kind

Die ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis berät über Rechte und Ansprüche und zeigt auf, welche unterstützenden Angebote es im Ennepe-Ruhr-Kreis gibt.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Ennepe-Ruhr-Kreis
 Dortmunder Str. 13, 58455 Witten
 ☎ 02302 42 15 23
 Fax: 02302 93 30 532
www.paritaetischer-ennepe-ruhr-kreis.de/eutb/ueberblick

Familienunterstützender Dienst der Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen

Die Lebenshilfe Ennepe-Ruhr-Hagen ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Fachleute und Freunde in allen Belangen des täglichen Lebens unterstützt.

Der Familienunterstützende Dienst entlastet Familien mit einem oder mehreren Angehörigen mit Behinderung im gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis (Schwelm, Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel, Hattingen, Witten, Wetter (Ruhr), Herdecke, Breckerfeld) und in der Stadt Hagen.

Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen

Hauptstr.116, 58332 Schwelm

☎ 02336 4287010

✉ info@lebenshilfe-en-hagen.de

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (ab Schuleintritt bis in der Regel zum 21. Lebensjahr) die seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Unterstützung durch die Eingliederungshilfe des Jugendamts. Diese Hilfe wird als § 35a-Hilfe bezeichnet.

Von einer seelischen Behinderung bei Kindern oder Jugendlichen spricht man, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen:

1. Die seelische Gesundheit weicht mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab (ärztliche Diagnostik/ ICD10 Diagnose).
2. Infolge dieser Abweichung kommt es zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe in einem oder mehreren Lebensbereichen, wie beispielsweise im familiären Zusammenleben, in der Schule oder in der Freizeit.

Als seelische Behinderungen gelten unter anderem Autismus Spektrum-Störungen, Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS), Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder Dyskalkulie, wenn sie zu Teilhabebeeinträchtigungen führen.

Ansprechpartnerin Stadt Sprockhövel

Frau Hoeps

☎ 02339 917- 363

✉ hoeps@sprockhoevel.de

4.8 Entwicklung und Therapien

Anlaufstellen und Therapieangebote um Sie und Ihr Kind zu unterstützen sind:

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Bei einer Erkrankung oder bei dem Verdacht auf eine Erkrankung, in deren Folge es zu Störungen in der kindlichen Entwicklung, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Störungen kommt oder kommen kann, bieten Sozialpädiatrische Zentren fachliche Hilfe und Unterstützung. In Sozialpädiatrischen Zentren werden Kinder und Jugendliche fachlich-medizinisch untersucht, betreut und behandelt. Die einzelnen Sozialpädiatrischen Zentren sind dabei unterschiedlich ausgerichtet, so dass Kinder mit den verschiedensten Krankheits- und Störungsbildern untersucht und behandelt werden können.

Sobald Sie eine Überweisung von Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt haben, können Sie einen Termin bei den folgenden Einrichtungen machen und dort Ihr Kind vorstellen:

Helios Universitätsklinikum Wuppertal

Heusnerstraße 40 (Haus 8, Untergeschoss), 42283 Wuppertal

☎ 0202 896 38 50

✉ spz.wuppertal@helios-gesundheit.de

Kinderneurologisches Zentrum SPZ, Hagen

Grünstraße 35, 58095 Hagen

☎ 02331 2012435

✉ info@spz-hagen.de

Kinderklinik – St. Josef-Hospital**Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum**

Alexandrinestraße 5, 44791 Bochum

Ansprechpartnerin Frau Editha Bliss

☎ 0234 5092830

✉ spz@klinikum-bochum.de

Montag bis Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Essen

Elisabeth-Krankenhaus Essen

Klara-Kopp-Weg 1, 45138 Essen

Ansprechpartner Dr. med. Claudio Finetti

☎ 0201 897 4701

✉ spz@contilia.de

Frühförderung

Wenn Sie wegen der Entwicklung Ihres Kindes beunruhigt sind, weil es zu früh geboren ist, sich langsamer entwickelt, auffällig ruhig oder unruhig ist, sich wenig zutraut und schnell aufgibt, nicht richtig oder kaum spricht, unsicher in seiner Bewegung ist oder von einer Behinderung bedroht oder mit einer Behinderung geboren ist, sind Frühförderstellen die richtige Anlaufstelle.

Sie bieten Eltern die notwendige und gewünschte Information, Beratung sowie anschließende Förderung an. Es arbeiten dort Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen zusammen, um die bestmögliche Förderung für Ihr Kind zu gewährleisten.

Frühförderung ist für Kinder bis sechs Jahren gedacht. In speziellen Fällen ist es auch bis zum 10. Lebensjahr möglich eine Förderung zu bekommen. Das Angebot ist für die Eltern kostenlos und wird über die Landschaftsverbände (Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland) sowie in der Komplexleistung auch über die Krankenkassen finanziert.

Frühförderstellen in Sprockhövel und Umgebung:**Interdisziplinäre Frühförderung und Heilpädagogik der AWO Ennepe-Ruhr**

Hagener Straße 20, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 91098300 oder

Sprockhöveler Str. 4, 45527 Hattingen

☎ 02324 33857

✉ iff@awo-en.de

www.awo-en.de/fruehfoerderstellen**Ulrike Vorthmann - Praxis für Heilpädagogik, Psychomotorik und Beratung (BHP)**

Uthmannstraße 10, 58452 Witten

☎ 02302 2792666

✉ info@praxis-vorthmann.de

www.praxis-vorthmann.de**Therapiezentrum-Ennepetal MZV**

Voerder Str. 44, 58256 Ennepetal

☎ 02333 75029

✉ volmarstein-zahf@esv.de

www.therapiezentrumennepetal.de

Motopädie

Bei der Motopädie, welche sich als Bewegungstherapie versteht, wird die motorische Entwicklung Ihres Kindes individuell gefördert. Spielerisch wird mit dem Kind ein vernetzter Zusammenhang von Wahrnehmung, Erleben, Bewegung und Handeln trainiert. In der Regel empfehlen Kinderärztinnen und Kinderärzte eine Förderung durch Motopädie und verordnen eine mototherapeutische Behandlung bei Handlungsbedarf.

Bei den folgenden Einrichtungen können weitere Informationen eingeholt werden:

Praxis für Mototherapie & Heilpädagogik/Zentrum für Psychomotorik

Wittener Str. 34, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 551468

✉ praxis@mototherapie-en.de

www.mototherapie-en.de

Praxis für Mototherapie & Neurophysiologische Entwicklungsförderung

Annenstraße 122, 58453 Witten

☎ 02302 54499643

✉ e.janssen-inpp@t-online.de

www.mototherapie-witten.de

Kinderneurologisches Zentrum SPZ- Hagen

AGAPLESION ALLGEMEINES KRANKENHAUS HAGEN

Grünstraße 35, 58095 Hagen

☎ 02331 201-2436

Ergotherapie

Ergotherapie verfolgt das Ziel, verlorene oder nicht gebildete Handlungsfähigkeiten des Kindes für den Alltag wiederzuerlangen beziehungsweise erlernen zu können. Im Mittelpunkt dieser Therapie stehen Bewegungsabläufe, sowie die Fähigkeit der Aufmerksamkeit und der gezielten Wahrnehmung. Das Kind wird hierbei mit all seinen Bedürfnissen, Schwächen und Ressourcen individuell betrachtet und die Ergotherapie wird auf dessen Psyche und auf die eigene Körperlichkeit abgestimmt. Diese Therapieform beinhaltet unter anderem Übungen, welche eigentlich alltäglich sind: Malen, alleine anziehen, essen, spielen.

Bei Bedarf einer Ergotherapie können Sie sich an folgende Adresse wenden:

Therapiezentrum Sprockhövel

Hattinger Str. 20-22, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 685158

✉ sprockhoevel@therapieteam-kiomall.de

www.gesundheitszentrum-sprockhoevel.de

Weiter können Sie sich auch an den Bundesverband für Ergotherapie wenden. Hier wird Ihnen bei der Suche nach einer passenden Fachkraft gerne geholfen:

Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.

Nohner Str. 10, 66693 Mettlach

☎ 06438 9279 000

✉ info@bed-ev.de

www.bed-ev.de

Logopädie

Logopädie kann Kindern mit Sprachstörungen helfen, eine bessere Möglichkeit der Verständigung zu erhalten und Barrieren wieder abzubauen, die durch Sprachfehler entstanden sind. Diese Sprachtherapie behandelt Sprachentwicklungsstörungen, Stimmstörungen, Störungen des Redeflusses, Artikulationsstörungen, Funktionsstörungen des Gesichts- und Mundbereiches und kann auch bei Hörstörungen verordnet werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen, sowie der Voruntersuchungen und der Befund von Kinderärztinnen

oder Kinderärzten ergeben dann ein individuelles Therapiekonzept.

Adressen für Logopädinnen und Logopäden finden Sie hier:

Therapiezentrum Sprockhövel

Hattinger Str. 20-22, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 685158

✉ sprockhoevel@therapieteam-kiomall.de

www.therapieteam-kiomall.de

www.gesundheitszentrum-sprockhoevel.de

Praxis für Sprachtherapie Claudia Tischer

Hauptstraße 44, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 904416

✉ sprachpraxis@t-online.de

Casalino Lerntherapie GmbH

Schulstraße 26 b, 45549 Sprockhövel

☎ 0172 2795342

✉ info@sabinecasalino.de

www.sabinecasalino.de

Kinderphysiotherapie

Kinderphysiotherapie ist ein spezialisiertes Feld der Physiotherapie, das sich auf die Behandlung von Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen konzentriert. Sie zielt darauf ab, die motorischen Fähigkeiten zu fördern, die Körperhaltung zu verbessern und funktionelle Bewegungsmuster zu stärken.

Die motorische Entwicklung eines Kindes spielt eine entscheidende Rolle für seine körperliche und kognitive Entwicklung. Kinderärzte verordnen Kinderphysiotherapie z.B. bei Haltungsproblemen, bei Erkrankungen, Behinderungen oder nach Unfällen oder Operationen.

Alle Therapeuten und Therapeutinnen haben neben ihrer physiotherapeutischen Ausbildung spezielle Weiterbildungen in der Kindertherapie absolviert und sind auf die kindliche Physionomie und Entwicklung des Kindes spezialisiert.

PhysiotheraPIA

Praxis für Kinder-Physiotherapie

Mittelstraße 70

45549 Sprockhövel

☎ 02339 1270724

✉ info@physiotherapia.de

www.kinder-physiotherapia.de

Praxis für Kinderphysiotherapie Vanderborcht

Wittenerstr. 4

42277 Wuppertal

☎ 0202 – 946 949 95

✉ physiofant@vanderborcht.de

www.physiofant.de



© Panthermedia

5. Betreuungsangebote: Kindergarten und Kindertagespflege

5.1 Kindertagespflege von null bis drei Jahren

Immer mehr Eltern sind finanziell darauf angewiesen, dass beide Elternteile schnell wieder arbeiten gehen und wünschen sich eine gute Vereinbarung von Familie und Beruf. Die Kindertagespflege bietet ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. In der Regel werden Kinder im Alter von null bis drei Jahren im Haushalt der Kindertagespflegeperson betreut. Dies ermöglicht eine Betreuung in einer familienähnlichen Atmosphäre mit einer kleinen Kindergruppe mit drei bis fünf Kindern, sowie einer festen Bezugsperson.

In Sprockhövel gibt es zusätzlich zwei Großtagespflegestellen, in denen neun Kinder durch zwei Kindertagespflegepersonen betreut werden. Auch in dieser Betreuungsform ist jedes Kind einer Kindertagespflegeperson vertraglich fest zugeordnet. Die Vorzüge der Kindertagespflege liegen vor allem in der individuellen Betreuung durch die kleine Gruppengröße. Genauere Informationen finden sie unter:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagespflege-die-familiennahe-alternative-89198

Kindertagespflegepersonen erhalten nach positiver Eignungsfeststellung und einer Qualifizierungsmaßnahme die Pflege-erlaubnis des Jugendamtes vor Ort.

Der Betreuungsumfang im Rahmen der Kindertagespflege richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Sie als Eltern schließen mit ihnen einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag über die entsprechenden Stunden ab. Bei der Fachberatung Kindertagespflege können Sie einen Antrag auf Förderung der Kindertagespflege stellen. Dies bedeutet, dass die Stadt Sprockhövel der Kindertagespflegeperson die „laufende Geldleistung“ für die tatsächlich als Bedarf angemeldeten und beanspruchten Betreuungszeiten vergütet. Im Gegenzug wird von den Eltern ein Elternbeitrag nach der jeweils aktuellen Fassung der „Satzung der Stadt Sprockhövel über die Erhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ berechnet.



© Pixabay by ParentiPacek

Sofern Sie bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Kindertagespflege oder der Kindertageseinrichtungen am Anfang des Jahres nicht berücksichtigt werden konnten oder wenn Sie unterjährig eine Betreuung benötigen, füllen Sie bitte das Formular „Antrag auf Vermittlung einer Tagespflegestelle“ oder die „Bedarfsanzeige“ aus. Beide Formulare finden Sie auf der Seite der Stadt Sprockhövel unter www.sprockhoevel.de/familien-und-soziales/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/.

Ansprechperson

Stadt Sprockhövel

Frau Seuthe

☎ 02339/917-388

✉ seuthe@sprockhoevel.de

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson? Dann nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt mit der zuständigen Fachberatung Kindertagespflege auf.

5.2 Kindertageseinrichtung von null bis sechs Jahren

Kindertageseinrichtungen sind Orte des spielerischen Lernens durch altersentsprechende Bildungsangebote, des „Spaß habens“ aber auch manchmal des Austragens von Konflikten. Eben die Orte, an denen Kinder einen Großteil ihres Alltags verbringen, an dem sie Erfolge feiern, aus Misserfolgen lernen und an diesen Erfahrungen wachsen. Die Kita-Zeit soll für alle Kinder eine überwiegend schöne und erlebnisreiche Zeit sein, in der sie sich zu starken und gefestigten Persönlichkeiten entwickeln können.

Trägerübergreifende Leitgedanken aller Kindertageseinrichtungen in Sprockhövel:

„Kinder sind die Zukunft unserer Stadt. Daher verstehen wir die Förderung, Betreuung und Bildung unserer Kinder als eine Investition in die Zukunft. Wir wollen den Kindern, die in Sprockhövel aufwachsen, einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert einräumen und sie gemeinsam mit den Eltern auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleiten, fördern und unterstützen.“

Dieser gemeinsame Leitgedanke garantiert verlässliche Standards, die Sie in unseren Kindergärten wiederfinden.

- 16 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger und Größen sind im Stadtgebiet Sprockhövel zu finden.
- Jede Kita hat ihr eigenes Profil.
- Ein Kita-Jahr beginnt in der Regel immer zum 01. August eines jeden Jahres.
- Eine Aufnahme ist in der Regel ab dem zweiten Lebensjahr möglich, in etlichen Einrichtungen sogar schon ab einem Alter von vier Monaten.
- In sämtlichen Kitas kann aus einem Betreuungsumfang von 25, 35 oder 45 Wochenstunden gewählt werden.

Der Stadt Sprockhövel ist sehr daran gelegen, möglichst alle benötigten Betreuungsbedarfe erfüllen zu können. Für ein kindgerechtes und bedarfsorientiertes Arbeiten kooperieren alle Kita-Träger und Einrichtungen eng miteinander.

Ab 2025 stellt die Stadt Sprockhövel auf ein Online-Anmeldeportal um, über welches die Anmeldungen vorgenommen werden können. Die betroffenen Eltern werden zeitnah über diese Umstellung informiert.

Eltern, die über Einkommen verfügen, müssen für die Kita-Betreuung Beiträge entrichten. Diese sind in ihrer Höhe gestaffelt und richten sich nach der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Wer bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege am Anfang des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte oder unterjährig eine Betreuung benötigt, sollte eine Bedarfsanzeige ausfüllen, www.sprockhoevel.de/familien-und-soziales/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung.

Auch mit dem KiTa-Finder NRW des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) können Sie gezielt nach Einrichtungen im Umkreis Ihres Wohnortes suchen.

www.kita.nrw.de/kinder-betreuen/kita-finder

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Sachgebietsleitung der Stadt Sprockhövel

Herr Kozay

☎ 02339/917-254

✉ kozay@sprockhoevel.de



Einrichtung	Leitung	Öffnungszeiten / Betreuungsumfang	Platzzahlen / Gruppen / Alter der Kinder	Träger / Ansprechpartner
Wohnbereich 1 – Ortsteile Haßlinghausen / Hiddinghausen				
Evangelisches Familienzentrum "Am Kindergarten" Am Kindergarten 14 45549 Sprockhövel	Herr Kogel ☎ 02339 2953 ✉ team@familienzentrum-amkindergarten.de	Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr, 25 / 35 / 45 Stunden	45 Kinder 2 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Evangelische Kirchengemeinde Haßlinghausen / Herzkamp / Silschede Pfarrer Pfläging Gevelsberger Str. 1 45549 Sprockhövel
Katholische Kindertageseinrichtung St. Josef Kortenstraße 4 45549 Sprockhövel	Frau Brückner ☎ 02339 4771 ✉ kita.st.josef.sprockhoevel@kita-zweckverband.de	Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 7.00 bis 14.15 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	55 Kinder 2,5 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	KiTa - Zweckverband Bistum Essen Frau Fölting Gildehofstr. 8 45127 Essen
Evangelische Kindertageseinrichtung Hiddinghausen Langenbruchstr. 7a 45549 Sprockhövel	Frau Bürger ☎ 02339 2901 ✉ team@kindergartenhiddinghausen.de	Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	43 Kinder 2 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Evangelische Kirchengemeinde Haßlinghausen / Herzkamp / Silschede Pfarrer Pfläging Gevelsberger Str. 1 45549 Sprockhövel
Familienzentrum KAZ e.V., KÄZchen Haßlinghausen Gevelsberger Str. 44 45549 Sprockhövel	Hausleitung Frau Barth ☎ 01523 1777863 ☎ 02339 1264777 ✉ kaezchen-hasslinghausen@fz-kaz.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	15 Kinder 1,5 Gruppen 0 bis 3 Jahre	Familienzentrum KAZ e.V. Frau Kunkel Bahnhofstraße 7 45549 Sprockhövel
DRK-Kita Kleine Weltentdecker Albringhauser Str. 33 4559 Sprockhövel	Frau Voigt ☎ 02339 9086017 ✉ kitaleitung@drk-kita-sprockhoevel.de ✉ info@drk-kita-sprockhoevel.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	53 Kinder 3 Gruppen 0 Jahre bis zum Schuleintritt	Soziale Dienste Sprockhövel gGmbH Deutsches Rotes Kreuz Hoppe 2a 45549 Sprockhövel



Einrichtung	Leitung	Öffnungszeiten / Betreuungsumfang	Platzzahlen / Gruppen / Alter der Kinder	Träger / Ansprechpartner
AWO Kindertages- einrichtung Haßlinghausen Hoppe 6 b 45549 Sprockhövel	Frau Wedekind ☎ 02339 1349914 ✉ kita-hasslinghau- sen@awo-en.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	53 Kinder 3 Gruppen 0 Jahre bis zum Schuleintritt	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr Frau Wallis van der Heide Postfach 1104 58257 Gevelsberg
Wohnbereich 2 – Ortsteil Hobeuken				
AWO-Familienzen- trum Kindertagesein- richtung Blumenhaus Am Blumenhaus 64 45549 Sprockhövel	Frau Reinartz ☎ 02339 / 6586 ✉ kita-blumen- haus@awo-en.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	75 Kinder 4,5 Gruppen 0 Jahre bis zum Schuleintritt	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr Frau Wallis van der Heide Postfach 1104 58257 Gevelsberg
Wohnbereich 3 – Ortsteile Herzkamp / Gennebreck / Horath				
Evangelische Kinder- tageseinrichtung Herzkamp Zum Sportplatz 10 45549 Sprockhövel	Frau Schülke ☎ 0202 5288097 ✉ team@kindergar- ten-herzkamp.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	20 Kinder 1 Gruppe 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Evangelische Kirchengemeinde Haßlinghausen / Herzkamp / Silschede Pfarrer Pfläging Gevelsberger Str. 1 45549 Sprockhövel
Städtische Natur-Kita und Familienzentrum Schee Elberfelder Str. 38 45549 Sprockhövel	Frau Clemens ☎ 0202 523598 ✉ kita-schee@ sprockhoevel.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 17:00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	110 Kinder 5 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Stadt Sprockhövel Herr Kozay Rathausplatz 4 45549 Sprockhövel
Wohnbereich 4 – Ortsteile Niedersprockhövel / Niederstüter / Obersprockhövel				
Elterninitiative Kindertageseinrich- tung „Bullerbü“ Brinkerstraße 33 45549 Sprockhövel	Frau Ohlmeier ☎ 02324 77027 ✉ info@kiga-buller- bue.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	50 Kinder 3 Gruppen 0 Jahre bis zum Schuleintritt	Trägervertretung Elterninitiative Bullerbü Brinkerstr. 33 45549 Sprockhövel
Elterninitiative Fami- lienzentrum KAZ e.V. Bahnhofstraße 7 45549 Sprockhövel	Frau Hartwig ☎ 0152 31777859 ✉ kaz-sprockhoe- vel@fz-kaz.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	83 Kinder 4 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Familienzentrum KAZ e.V. Frau Kunkel Bahnhofstraße 7 45549 Sprockhövel
Evangelischer Kinder- garten Sprockhövel Perthes-Ring 23 45549 Sprockhövel	Frau Hegger ☎ 02324 72123 ✉ kiga.sprockhoe- vel@kirche-hawi.de	Montag bis Don- nerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	62 Kinder 3 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Trägerverbund der Evangelischen Kinder- tageseinrichtungen im Kirchenkreis Hattin- gen / Witten Frau Crone, Frau Arend Wideystraße 26 58452 Witten

Einrichtung	Leitung	Öffnungszeiten / Betreuungsumfang	Platzzahlen / Gruppen / Alter der Kinder	Träger / Ansprechpartner
Katholische Kindertageseinrichtung St. Januarius Von-Galen-Str. 7 45549 Sprockhövel	Frau Liesen ☎ 02324 78225 ✉ kita.st.januarius.sprockhoevel@kita-zweckverband.de	Montag bis Donnerstag von 7.15 bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.15 bis 15.15 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	30 Kinder 1 1/4 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	KiTa - Zweckverband Bistum Essen Frau Fölting Gildehofstr. 8 45127 Essen
Städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum KiFaz Miteinander Hauptstraße 6 45549 Sprockhövel	Frau Berster ☎ 02339 917490 ✉ kifaz@sprockhoevel.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.30 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	76 Kinder 4 Gruppen 0 Jahre bis zum Schuleintritt	Stadt Sprockhövel Herr Kozay Rathausplatz 4 45549 Sprockhövel
Städtische Musik - Kindertageseinrichtung Gedulderweg 80 45549 Sprockhövel	Frau Brinkmann ☎ 02324 71822 ✉ kita-gedulderweg@sprockhoevel.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.30 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	85 Kinder 4 Gruppen 2 Jahre bis zum Schuleintritt	Stadt Sprockhövel Herr Kozay Rathausplatz 4 45549 Sprockhövel
Familienzentrum KAZ e.V., KÄZchen Niedersprockhövel Gutenbergstraße 2 45549 Sprockhövel	Frau Holl ☎ 02324 3445940 ✉ kaezchen-sprockhoevel@fz-kaz.de	Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr 25 / 35 / 45 Stunden	20 Kinder 2 Gruppen 0 bis 3 Jahre	Familienzentrum KAZ e.V. Frau Kunkel Bahnhofstraße 7 45549 Sprockhövel



© Panthermedia

6. Beratungs- und Unterstützungsangebote

Es gibt verschiedene Herausforderungen, die im Laufe der Zeit entstehen und die eigene Familie belasten können. Wenn in solchen Situationen Unterstützung oder Beratung benötigt wird, ist das völlig verständlich und kein Grund sich zu schämen. Hilfe in Anspruch zu nehmen bedeutet, verantwortlich und im Sinne seiner Familie zu handeln.

6.1 Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerschaftsberatung hilft bei und informiert über

- alle Fragen über Schwangerschaft und Geburt,
- rechtliche Ansprüche, existenzsichernde Hilfen und Vermittlung zusätzlicher Hilfen (ALGII, Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit),
- das Thema Pränataldiagnostik (während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen),
- Fehl-, Früh- und Totgeburt oder plötzlichem Kindstod,
- Krisen vor und nach der Geburt,
- Schwangerschaftskonflikt (mit und ohne Sozialnachweis nach §219 StGB) und nach einem Schwangerschaftsabbruch,
- das Thema Vertrauliche Geburt,
- Fragen zu einer möglichen oder festgestellten Behinderung des Kindes,
- Situation als alleinerziehende Person,
- Rückkehr in den Beruf und
- weitere Hilfsangebote anderer Stellen.

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt über die freien Träger der Jugendhilfe. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Pro Familia Schwelm

Wilhelmstraße 45 (Ibach Haus, in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof)

58332 Schwelm

☎ 02336 443640

✉ en-suedkreis@profamilia.de

Evangelisches Beratungszentrum

Birkenstraße 11

58256 Ennepetal

☎ 02333 60970

✉ info@evangelisches-beratungszentrum.de

Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.

Bahnhofstr. 23

45525 Hattingen

☎ 02324 5699010



© Panthermedia

Schwangerschaftskonfliktberatung

Nicht immer löst die Nachricht über eine Schwangerschaft für die Schwangere positive Gefühle aus. Mit der Schwangerschaft können verschiedenste Sorgen, Ängste und Konflikte verbunden sein. Die Schwangerschaftskonfliktberatung unterstützt dabei, eine tragfähige Entscheidung zu treffen, die für die Betroffenen in näherer und weiterer Zukunft lebbar ist.

Was Sie bei der Beratung erwarten können:

- Klärung all Ihrer Fragen zum Schwangerschaftsabbruch.
- Unterstützung im Entscheidungsprozess mit ergebnisoffenem Gespräch.
- Einfühlungsvermögen gegenüber Ihren Gefühlen und Gedanken.
- Informationen zu den gesetzlichen Regelungen.
- Ausstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung (§219 StGB).
- Beratung zu rechtlichen Ansprüchen und finanziellen Hilfsmöglichkeiten rund um Schwangerschaft und Geburt.
- Beratung und Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Alle zuvor genannten freie Träger (unter Schwangerschaftsberatung) führen auch eine Schwangerschaftskonfliktberatung durch. Eine zusätzliche Anlaufstelle ist:

Donum Vitae – Frauenwürde Hattingen e.V.

Viktoriastr. 7

45525 Hattingen

☎ 02324/ 59 70 42

✉ donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

Die Donum Vitae berät Schwangere und ihre Familien. Die Beratung ist kostenlos, unabhängig von Nationalität und Religion, und auf Wunsch anonym. Die Berater*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Das Beratungsangebot richtet sich an ungeplant Schwangere (Konfliktberatung mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung) und an Schwangere, die Beratung und Informationen in der Schwangerschaft suchen.

6.2 Erziehungs- und Familienberatung

Die Beratung richtet sich an Personen, die

- sich traurig und gestresst fühlen und nach Möglichkeiten der Entlastung suchen,
- Fragen zu der Entwicklung oder dem Verhalten ihres Kindes haben,
- ein Baby haben, das oft und langanhaltend schreit und sich nur schwer beruhigen lässt,
- denken, ihr Baby sei besonders schwierig,
- eine sichere Bindung aufbauen und die Kommunikation zwischen sich und ihrem Kind verbessern möchten,
- in der Erziehung an Grenzen stoßen und sich überfordert fühlen,
- Sorgen wegen des Verhaltens ihres Kindes haben,
- seit der Geburt des Kindes häufiger mit Streitereien in der Familie zu tun haben,
- durch die neue Familiensituation familiären Druck empfinden oder sicherer werden wollen im Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen oder
- Schwierigkeiten in der Partnerschaft und Erziehung haben.

Evangelisches Beratungszentrum

Birkenstraße 11

58256 Ennepetal

Telefon: 02333 60970

info@evangelisches-beratungszentrum.de

Pro Familia Schwelm

Wilhelmstraße 45 (Ibach Haus, in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof)

58332 Schwelm

☎ 02336 443640

✉ en-suedkreis@profamilia.de

Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.

Bahnhofstr. 23
45525 Hattingen
☎ 02324 5699020

Deutscher Kinderschutzbund DKSB Ortsverband Hattingen/Sprockhövel

Bismarckstr. 72
45525 Hattingen
☎ 0178 5737301
✉ info@kinderschutzbund-hattingen.de

oder direkt an

Anne-Kathrin Braß

Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin

☎ 0176 48096268
✉ anne.brass@kinderschutzbund-hattingen.de

6.3 Familienbüro der Stadt Sprockhövel

Kinder beim Aufwachsen zu begleiten ist eine aufregende und erfüllende, aber manchmal auch anstrengende Aufgabe, die stets mit neuen Herausforderungen verbunden ist. Das Familienbüro der Stadt Sprockhövel unterstützt und begleitet Sie gerne in dieser aufregenden Zeit. Das Familienbüro bietet:

- Informationen, Unterstützung und Beratung zu allen für Familien relevanten Themen,
- Babybegrüßungsbesuche für Familien mit Neugeborenen,
- einem Ort, an dem Sie ihr Kind wickeln und stillen können,
- der Vermittlung von Familienhebammen,
- Angebote und Workshops für Familien,
- der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen des Netzwerks Frühe Hilfen Sprockhövel.

Familienbüro Sprockhövel

Hauptstraße 8a (2.OG)
45549 Sprockhövel
☎ 02339 / 917-291
✉ familienbuero@sprockhoevel.de

Offene Sprechstunde

Mi 10.00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung



© Panthermedia

6.4 Allgemeiner sozialer Dienst der Stadt Sprockhövel

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist eine wichtiger Anlaufstelle im Bereich der Jugend- und Familienhilfe. Er bietet Unterstützung und Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche bei Erziehungsfragen, Versorgung sowie in besonderen Problemlagen. Dabei übernimmt der ASD eine wichtige Vermittlungs- und Informationsfunktion und bietet vielfältige Hilfen in unterschiedlichen Notlagen. Der ASD steht allen Familien zur Seite, die Rat und Hilfe suchen, und arbeitet eng mit anderen Einrichtungen und Fachstellen zusammen, um ein umfassendes Unterstützungsangebot bereitzustellen.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist für Sie als Eltern da, wenn

- die Erziehung Ihres Kindes Probleme bereitet,
- Sie sich nicht mehr ausreichend um Ihr Kind kümmern können,
- Sie krank sind und die Versorgung Ihres Kindes nicht gewährleistet ist,

- Sie sich in einer Trennungssituation befinden und Hilfen zu den Regelungen mit dem Sorgerecht benötigen.

Wir stehen Ihnen beratend und unterstützend zur Seite, um gemeinsam Lösungen zu finden und Ihre Familie zu entlasten. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist auch für Kinder und Jugendliche da.

Ihr könnt euch an uns wenden, wenn

- ihr euch zu Hause nicht mehr wohlfühlt,
- eure Eltern sich trennen und ihr Unterstützung braucht,
- ihr über Probleme reden möchtet,
- ihr Schutz benötigt, beispielsweise bei sexueller, körperlicher oder seelischer Misshandlung oder bei Vernachlässigung.

Wir hören euch zu, nehmen eure Anliegen ernst und helfen euch weiter. Ihr seid nicht allein, wir sind für euch da!

Ansprechpersonen des ASD:

Frau Seibel-Hartenfels

☎ 02339 917-373

✉ seibel-hartenfels@sprockhoevel.de

Herr Engel

Tel.: 02339 917-165

✉ engel@speockhoevel.de

Frau Meininghaus

☎ 02339 917-365

✉ meininghaus@sprockhoevel.de

Frau Tews

☎ 02339 917-372

✉ tews@sprockhoevel.de

Frau Topp

☎ 02339 917-308

✉ topp@sprockhoevel.de

Frau Judt

☎ 02339 917-366

✉ judt@sprockhoevel.de



© Panthermedia

6.5 Beratung für Menschen mit psychischer Erkrankung

Seelische Belastungen und psychische Erkrankungen können Jede*n treffen und haben vielfältige Ursachen. Beratungsangebote entlasten und unterstützen nicht nur in Krisensituationen.

Folgende Angebote gibt es in Sprockhövel und Umgebung:

Sozialpsychiatrischer Dienst im Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) erfüllt in multiprofessioneller Besetzung Aufgaben der Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention im ambulanten Bereich für die Zielgruppe psychisch erkrankter Menschen und deren Angehörige. Das Aufgabenspektrum umfasst Beratung, diagnostische Erstabklärung und Initiierung von Hilfen im Rahmen von Sprechstunden, Hausbesuchen und Kooperationen mit allen Fachdiensten der Region.

Bahnhofstraße 37
1. Etage, Zimmer 2-4
45525 Hattingen

Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Ansprechpartnerin für Sprockhövel:

Frau Lisa Vavra
☎ 02324 92-3624
✉ L.Vavra@en-kreis.de

Caritas Ruhr-Mitte e.V

Die Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas Ruhr-Mitte in Hattingen bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Hilfe in jeder Lebenslage. Der erste Kontakt kommt meist über die offene Sprechstunde zustande, die an der Bahnhofstraße 23 in Hattingen angeboten wird. Hier werden Hilfesuchende kostenlos und ohne Vorbedingungen beraten, auf Wunsch auch anonym. Die Öffnungszeiten sind immer montags bis freitags zwischen 8.00 und 16.30 Uhr.

Die Gruppe „Kleine Helden“ richtet sich gezielt an Kinder psychisch erkrankter Eltern im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Ziel der Gruppe ist es, sowohl den belasteten Eltern eine Auszeit zu ermöglichen als auch den Kindern mit Spiel- und Freizeitangeboten eine schöne Zeit zu gestalten, in der sie so sein können, wie sie sind. Außerdem werden die Kinder spielerisch über psychische Erkrankungen aufgeklärt, damit sie zu Hause besser damit umgehen können.

www.caritas-en.de/helfen-beraten/psychische-erkrankungen/kontakt-und-beratungsstelle
www.caritas-en.de/helfen-beraten/kinder-jugend-und-familien/gruppen

Caritas Ruhr-Mitte e.V. Dienststelle Hattingen

Kontakt- und Beratungsstelle
Bahnhofstr. 23
45525 Hattingen
☎ 02324 5699030
✉ kub@caritas-ruhr-mitte.de

FLIPS – Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

In dem FLIPS-Programm wird mit Kindern und Jugendlichen mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil zusammengearbeitet. Parallel dazu finden Gespräche mit den Eltern statt sowie gemeinsame Familiensitzungen. Ziel der Maßnahme ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu unterstützen, eine kindgerechte Aufklärungsarbeit zu leisten und das Familiensystem zu stärken.

Viadukt e.V.

Ruhrstr. 72
58452 Witten
☎ 02302 580930
✉ info@viadukt-witten.de

6.6 Beratung für Menschen mit Suchterkrankung

Suchthilfe der Caritas Ruhr-Mitte

Von der Sucht Einzelner sind oft auch Partner beziehungsweise ganze Familien betroffen. Das Suchthilfezentrum (SHZ) Hattingen / Sprockhövel unterstützt nicht nur Betroffene, sondern auch Kinder und Jugendliche aus von Sucht betroffenen Familien zum Beispiel mit Gruppenangeboten wie Fit-Kids oder die Kindergruppe

Trampolin, Eltern-Kind-Aktivitäten, Beratung, Information und mit Hausbesuchen sowie mit:

- Vermittlung, Vorbereitung und Nachsorge von Entzug und Rehabilitation
- Vermittlung in Substitution, zum Beispiel Methadon, und psychosoziale Betreuung bei Substitution
- Angehörigenberatung
- Onlineberatung
- Drogenscreenings durch Urinprobe
- Niederschwellige Hilfen wie Spritzentausch, Zugang zu Waschmaschine und Wäschetrockner
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Offene Sprechstunden ohne Terminvereinbarung in Sprockhövel:

Gemeindehaus St. Januarius

Von-Galen-Straße 7, 45549 Sprockhövel

Dienstags, 8.00 bis 12.00 Uhr

☎ 02324 77474

Jugendzentrum Haßlinghausen

Geschwister-Scholl-Straße 8, 45549 Sprockhövel

jeden ersten Dienstag im Monat, 13.00 bis 15.00 Uhr

☎ 02324 92560

Caritas Ruhr-Mitte e.V.

Suchthilfezentrum Hattingen

Heggerstr. 11

45525 Hattingen

✉ shz-hattingen@caritas-ruhr-mitte.de

6.7 Schuldnerberatung

Sollten Sie finanziell überlastet sein und kämpfen bereits mit Mahnbescheiden, Inkassobüros, Gerichtsvollzieher*innen, Lohnpfändungen und ähnlichem, wenden Sie sich an eine Schuldner- und Insolvenzberatung.

Hier erhalten Sie eine Übersicht über Ihre finanzielle Situation und erarbeiten eine Strategie, wie Sie mit Ihrer derzeitigen Situation besser umgehen und Sie wieder eine Zukunftsperspektive entwickeln können.

Die Beratung der Diakonie Mark-Ruhr beruht auf reiner Freiwilligkeit, ist vertraulich und für Sie kostenlos. Um ein gutes Ergebnis erreichen zu können, wird Ihre aktive Mitarbeit vorausgesetzt. Die Arbeit findet in der Regel in Kooperation mit anderen Beratungsstellen statt. Auf der Homepage der Diakonie finden Sie noch weitere hilfreiche Links. Wird Bürgergeld bezogen, können Sie auch eine erste Beratung über das Jobcenter erhalten.

Diakonie Mark-Ruhr

Schuldner- und Insolvenzberatung Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal und Breckerfeld

Potthoffstr. 40

58332 Schwelm

☎ 02336 4747500

✉ schuldnerberatung-schwelm@diakonie-mark-ruhr.de

www.diakonie-mark-ruhr.de

6.8 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Beratung, Information und Unterstützung bei allen gleichstellungsrelevanten Anliegen an und ist auch Ansprechperson für folgenden Themen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauenförderung

- Trennung
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sprockhövel

☎ 02339 917-238

✉ gleichstellung@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de/stadt-leben-und-aktuelles/gleichstellung



© Panthermedia

6.9 Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund

Sozialamt der Stadt Sprockhövel

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Zuweisungen hat das Sozialamt der Stadt Sprockhövel eine beteiligungsorientierte Gesamtstrategie für eine nachhaltige und zielgerichtete integrative Arbeit konzipiert.

Aufgabe der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit ist es demnach, den Integrationsprozess von Flüchtlingen gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Die Migrationssozialarbeit soll dabei einen qualitativen Beitrag leisten, die Zugewanderten zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Zugewanderte werden zeitnah über die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote informiert, zu deren Nutzung ermuntert und an diese weitergeleitet.

Mit der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit wird das Ziel verfolgt, die Geflüchteten bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme sofort zu helfen und ihnen den Start in ihren Lebensalltag in einer fremden Umgebung zu erleichtern.

Daraus resultieren folgende Ziele:

- Erwerb deutscher Sprachkompetenz sowie Eingliederung in das Bildungssystem.
- Erhalt der Gesundheit sowie Prävention und Aufklärung.
- Erwerb beziehungsweise Steigerung der Wohnfähigkeit und Unterbringung in einer Wohnung.
- Erhalt beziehungsweise Erhöhung der Arbeitsfähigkeit, Integration in Arbeit.
- Befähigung zur Partizipation durch Bekanntmachung von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten.

Aus den Zielen ergeben sich folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen.
- Informationen über Integrationshilfen und soziale Beratungsangebote.
- Zugang zu Deutschkursen, Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung, Anerkennung von Zeugnissen oder speziellen Kenntnissen.

Ansprechpersonen bei der Stadt Sprockhövel

Frau Musli

☎ 02339 917-230

✉ musli@sprockhoevel.de

Frau Knipscheer

☎ 02339 917-351

✉ knipscheer@sprockhoevel.de

Frau Hasan

☎ 02339 917-347

✉ hasan@sprockhoevel.de

Frau Schäfer

☎ 02339 917-358

✉ schaefer@sprockhoevel.de

Frau Canikdere

☎ 02339 917-249

✉ canikdere@sprockhoevel.de

Rathausplatz 4

45549 Sprockhövel

☎ 02339 917-0

✉ info@sprockhoevel.de

www.stadt-sprockhoevel.de

Flüchtlingshilfe Sprockhövel

Die Flüchtlingshilfe Sprockhövel ist eine unabhängige Initiative von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, welche sich vor Ort für Geflüchtete einsetzen. Als geflüchtete Person können Sie sich auch selbst ehrenamtlich einbringen, wenn Sie gerne anderen Mitmenschen helfen möchten, in der neuen Heimat besser anzukommen. Hier wird ein interkultureller Austausch großgeschrieben.

Übrigens: alle Angebote richten sich sowohl an Zugewanderte als auch an Einheimische.

Ziel der Flüchtlingshilfe ist es, dass einheimische und zugewanderte Bürgerinnen und Bürger zueinander finden und sich in der Gemeinschaft weiterentwickeln können. So können auch soziale Spannungen abgebaut und Vorurteile beseitigt werden. Außerdem wird Unterstützung angeboten, um sich selbst und eigenständig ein neues Leben mit besseren Zukunftsaussichten aufzubauen.

Unter anderem gibt es hier folgende Hilfestellungen:

- Arbeitsvermittlung, Begleitung in der Ausbildung, Hilfe bei Bewerbungen
- Beratung im Asylverfahren, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen sowie beim Umgang mit Behörden und Arztpraxen
- Café MITeinander und Repair Café
- ehrenamtliche Deutschkurse
- Exkursionen, Landeskunde, Konzert- und Ausstellungsbesuche
- Feste und Veranstaltungen, zum Beispiel Weihnacht der Nationen, Trödelmärkte, Nachtschlag, Sommerfest, Stadtfest, Herbstfest, Adventsmarkt
- Frauen- und Männertreff
- Fremdsprachenkurse
- Fit für Formulare – Online-Workshops
- Individuelle Begleitung durch Patenschaften
- Informationsboards und Übersetzungshilfen
- Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe
- Kegel-, Koch-, Kreativ-, Mal-, Näh- und Spielertreff
- gemeinsames Gärtnern
- Kleiderkammer für Kleidung, Hausrat und Spielsachen
- PC-Kurse
- Politische Interessenvertretung
- RedMit – Interkultureller Online-Gesprächskreis
- ReFoodgee Day – Geflüchtete laden zu sich zum Essen ein
- Ukrainehilfe – Überbrückungsgelder, Spendentransporte
- Wohnungsvermittlung, Beschaffung und Transport von Möbeln, Hilfe bei Umzügen

Alle aktuellen Angebote und Ansprechpartner*innen finden Sie auch auf der Homepage www.fluechtlingshilfe-sprockhoevel.de oder unter 02339 9249756. Ebenfalls kann ohne Voranmeldung an den regelmäßigen Treffpunkten teilgenommen werden, immer montags bis freitags von 10.00 bis 13.30 Uhr und 10.00 bis 17.00 Uhr, im „MachMit“ in der Mittelstraße 67 in Sprockhövel.

Flüchtlingsberatung Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Flüchtlingssozialdienst bietet kostenlose und anonyme Beratung und Unterstützung für Geflüchtete und ihre Familienangehörigen in folgenden Bereichen an:

- Beratung im Asylverfahren, bei aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragen, bei familiären Schwierigkeiten und bei Problemen mit der Wohnung und der Arbeit,
- Begleitung zu Behörden und Institutionen,
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen wie Rechtsbeistand, Therapien und Ärztinnen oder Ärzten,
- Information über das deutsche Bildungssystem, die Sozialgesetzgebung und die Rechtsordnung,
- Orientierung innerhalb des Lebensumfeldes und bei der Entwicklung realistischer Ziele und Lebensentwürfe.

Friedrichstr. 2, 45525 Hattingen

☎ 0234 973 533 94 (Neuaufnahme ausschließlich telefonisch)

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Psychotherapie und psychologische Beratung

Verfolgung, Folter, sexualisierte Gewalt, Krieg und andere schwere Menschenrechtsverletzungen hinterlassen bei vielen Überlebenden dauerhafte Traumatisierungen. Bei Geflüchteten können daraus, unter anderem auch durch die oftmals widrigen Lebensumstände im Aufnahmeland, chronische psychische Belastungen entstehen.

Die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum bietet daher in Hattingen, in der Flüchtlingsberatung Ennepe-Ruhr-Kreis, kostenlose und anonyme psychotherapeutische Beratung an und unterstützt die Klient*innen mit ihrem psychosozialen Ansatz bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation. Das Angebot richtet sich an Geflüchtete aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Aufnahme erfolgt über die zentrale Aufnahmesprechzeit der MFH Bochum, www.mfh-bochum.de/ueber-uns/unser-angebot.

Glockengarten 1, 44803 Bochum

☎ 0234 904 1380 (Verwaltung)

☎ 0234 904 1381

✉ info@mfh-bochum.de

AWO-EN

- Jugendmigrationsdienst für zwölf bis 26-jährige, Talstraße 8 in Hattingen
- Migrationsberatung für Erwachsene (null bis sechs Jahre, ab 27 Jahre), Mühlenstr. 5 in Gevelsberg
- Flüchtlingsberatung, Gasstraße 10 in Ennepetal
- Rückkehrberatung, Mühlenstr. 5 in Gevelsberg
- Zukunft Plus (IvAF)/Gemeinsam Klappt's, weitere Unterstützungsangebote

Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Ennepe-Ruhr

Neustraße 10, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 70040

✉ info@awo-en.de

Caritas Ruhr-Mitte

Die Caritas Ruhr-Mitte sieht sich als Wohlfahrtsverband in der besonderen Verantwortung, Menschen bei Migration den Start in einem neuen Land und in ein neues Leben zu erleichtern. Deshalb unterstützt die Caritas Ruhr-Mitte Menschen bei Fragen rund um Migration und Integration in Deutschland durch Migrationsberatung, Migration und Ehrenamt und Sprachpaten.

Caritas Ruhr-Mitte e.V.

Dienststelle Hattingen

Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen

✉ info@caritas-ruhr-mitte.de

Diakonie Mark-Ruhr: Fachdienst Migration und Integration

Der Fachdienst Migration und Integration bietet allen eingewanderten Menschen, unabhängig von der Art ihrer Einreise, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, soziale Beratung und Unterstützung. Das Team integriert verschiedene Sprach-, Kulturkenntnisse und Professionen und arbeitet in unterschiedlichen Feldern an der Förderung von Vielfalt und Offenheit mit. Die Anmeldung ist montags bis donnerstags telefonisch unter 02331 306462040 zu erreichen.

Zu den Aufgaben gehört die psychosoziale Beratung, also Beratung in Fragen des Asylverfahrens, des Aufenthaltes, sowie in sozialen und persönlichen Angelegenheiten, wie beispielsweise Hilfe bei der Suche nach Schulen, Kindergartenplätzen, Ärzten und Ärztinnen und vieles mehr. Sie bietet zudem Unterstützung im Umgang mit Behörden und anderen alltäglichen Fragestellungen. Für eine große Anzahl an Sprachen stehen geschulte Sprach- und Kulturmittler zur Verfügung. Darüber hinaus werden psychotherapeutische Gespräche für die besonders psychisch belasteten Menschen angeboten.

Bergstraße 121, 58095 Hagen
 ☎ 02331 30646-2035
 ✉ heike.spielmann@diakonie-mark-ruhr.de

6.10 Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg

Netzwerk W(iedereinstieg)

Familie ist toll! Aber im Alltag läuft nicht immer alles rund. Das Netzwerk W möchte, dass alle Familien die Chancen für ein gutes Leben haben. Dabei hilft unter anderem das Familien-Navi rund um Familie und Beruf die passende Unterstützung im Ennepe-Ruhr-Kreis zu finden. Mit Infos, Tipps und Terminen zur beruflichen Entwicklung, zu Aus- und Weiterbildung und allen Fragen rings um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen die Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Das Netzwerk W ist eine Initiative regionaler Akteure, das sich für den Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege, engagiert.

Ansprechpartnerin

Christa Beermann
 Demografiebeauftragte für den Ennepe-Ruhr-Kreis,
 Koordinatorin Netzwerk W(iedereinstieg) EN
 Hauptstraße 92
 58332 Schwelm
 ☎ 02336 932223
 ✉ C.Beermann@en-kreis.de

6.11 Beratung und Hilfen bei Gewalterfahrungen

GESINE Frauenberatung.EN

Die Frauenberatung.EN bietet Informationen zu rechtlichen Fragestellungen, hilft beim Ausfüllen von Anträgen, begleitet in persönlichen Veränderungsprozessen und unterstützt Frauen, ihren eigenen Weg zu finden.

Sie ist gut im Ennepe-Ruhr-Kreis vernetzt und kann bei Bedarf auch zu weiteren Institutionen und in das Gesundheitswesen vermitteln. Die Beratung kann persönlich oder telefonisch durchgeführt werden. Sie ist kostenfrei und die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

GESINE Frauenberatung.EN

Markgrafenstr. 6, 58332 Schwelm
 ☎ 02336 4759091
 ✉ info@frauenberatung-en.de und
 Bürgerzentrum Holschentor
 Talstr. 8, 45525 Hattingen
 ☎ 02324 38093050

GESINE Frauenhaus.EN

Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit (24/7) anonym Schutz und Zuflucht. In NRW gibt es aktuell 68 Frauenhäuser mit insgesamt 676 Schutzplätzen. Das GESINE Frauenhaus.EN bietet Schutz vor Gewalt und Bedrohung. Das Frauenhaus ist an einem geheimen Ort. Die Zuflucht ist Tag und Nacht möglich.

☎ 02339 6292
www.gesine-intervention.de/autonomes-frauenhaus-en

Weitere hilfreiche Adressen:www.frauen-info-netz.dewww.frauenhaus-suche.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, ☎ 116 016

Schutzangebot und Beratung für Männer

Nicht nur Frauen werden Opfer von häuslicher Gewalt. Auch Jungen und Männer sind betroffen. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es ein wichtiges Anliegen, von Gewalt betroffenen Männern niedrigschwellige Schutz- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Kontakt

☎ 0800/123 99 00

www.maennerhilfetelefon.dewww.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/gewaltschutz-und-gewaltpraevention/unterstuetzung-fuer-maennerwww.maennergewaltschutz.de/beratungsangebote/maennerschutzeinrichtungen**6.12 Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren**

Bei einer Mutter- oder Vater-Kind-Kur können Sie Ihre Gesundheit wieder stärken, neue Wege aus belastenden Lebensumständen finden und den nötigen Abstand zu Ihrem stressigen Alltag einnehmen. Es ist nicht entscheidend, ob Betroffene berufstätig, verheiratet oder alleinerziehend sind, um eine Kur genehmigt bekommen zu können.

Die Mutter- oder Vater-Kind-Kur ist eine medizinische Leistung, bei der die Mutter oder der Vater im Vordergrund steht. Die Dauer einer Kur beträgt 3 Wochen und wird von der gesetzlichen Krankenkasse finanziert. Lediglich ein Eigenanteil von 10 Euro pro Tag wird selbst gezahlt und muss in der Regel am Anreisetag in der Kurklinik entrichtet werden.

Familien, die mit einem kleinen Einkommen oder Bürgergeld zurechtkommen müssen, können eventuell eine Befreiung der Zuzahlung bei ihrer Krankenkasse beantragen. Der nötigen Antrag ist bei der zuständigen Krankenkasse erhältlich, auch eine ausführliche Beratung kann dabei in Anspruch genommen werden.

Bei einer Mutter- oder Vater-Kind-Kur handelt es sich um eine Vorsorgemaßnahme. Das bedeutet, die Mutter oder der Vater leben mit erhöhten Risikofaktoren für die eigene Gesundheit. Diesen soll gezielt mit Behandlungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Diese Maßnahmen können in Form von Gruppengesprächen, Unterhaltungen mit Therapeuten, Massagen, Bewegungsplänen, Ernährungsumstellung und Beratung, sowie Entspannungskursen stattfinden. Jeder Kur-Plan wird individuell zusammengestellt.

Sollte für Sie keine Elternteil-Kur, sondern aus medizinischer Sicht eine Reha in Frage kommen und müssen oder wollen Sie Ihr Kind mitnehmen, berät hierzu die Deutsche Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Frau Bauschke

☎ 0251 238-5264

✉ sabine-bauschke@drv-westfalen.de

Kinder können bis zum zwölften Lebensjahr das Elternteil zu einer Kur begleiten. In Ausnahmefällen können die Kinder auch bis zum vierzehnten Lebensjahr mitfahren.

Sollte das Kind selbst unter medizinischen Problemen wie Infektanfälligkeit, Hautkrankheiten, Atemwegserkrankungen, motorische Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten leiden, können Kinderärztinnen und Kinderärzte helfen, die Behandlung des Kindes mit zu beantragen.

Die nötigen Unterlagen können bei der eigenen Krankenkasse angefordert werden. Ein ausführlicher persönlicher Fragebogen zu Gesundheitsrisiken, Leiden, dem Familien- und Berufsleben muss ebenfalls ausgefüllt werden. Zusätzlich sind weitere Unterlagen wie Krankheitsbeschreibungen, Atteste, Krankenhausaufenthalts-

bestätigungen von aufgesuchten Fachärztinnen und Fachärzten dem Antrag mit beizulegen, falls diese vorhanden sind.

Desweiteren wird die ärztliche Verordnungen einer Mutter- oder Vater-Kind-Kur benötigt. Hierfür rufen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, beziehungsweise Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt an, schildern das Bedürfnis nach solch einer Kur und vereinbaren die nötigen Termine. Nach einer ärztlichen Beratung können die nötigen Verordnungen verschrieben werden.

Alle Unterlagen sind anschließend bei der Krankenkasse einzureichen, womit der Antrag auf eine Kur mit Kind gestellt ist. In manchen Fällen fordert die Krankenkasse noch nachträgliche Unterlagen oder Auskünften von Ärztinnen und Ärzten ein. Sobald dann alle nötigen Informationen vorliegen, wird über den Kurantrag entschieden und Sie erhalten dann im besten Falle eine Kostenzusage. Die Kostenzusage beinhaltet auch eine zeitliche Frist, bis wann Sie die genehmigte Maßnahme in Anspruch genommen haben müssen. Meistens beläuft sich diese Zeitvorgabe zwischen sechs und zwölf Monaten. In manchen Fällen ist auch eine Fristverlängerung von der Krankenkasse möglich.

Sobald Sie ein geeignetes Kurhaus gefunden haben und Ihr tatsächliches Kur-Datum kennen, müssen Sie dieses Ihrer oder Ihrem Arbeitgeber*in oder dem zuständigen Jobcenter sofort mitteilen. Für die Kur darf Angestellten kein Urlaub abgezogen werden. Wenn eine Kur verordnet wird, muss die oder der Arbeitgeber*in das Elternteil freistellen und dabei das volle Gehalt zahlen.

Der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt oder das Müttergenesungswerk unterstützt und berät Sie gerne zu allen Fragen rund um eine Kur.

Caritas Ruhr-Mitte e.V., Kurberatung

Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen

Ansprechpartnerin

Frau Teubner

☎ 02336 9242510

✉ sb-hattingen@caritas-ruhr-mitte.de

Kurtelefon des Müttergenesungswerkes

☎ 030 330029-29

www.muettergenesungswerk.de

Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ennepe-Ruhr

Neustr. 10, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 700446

✉ kurunderholung@awo-en.de

www.awo-en.de



7. Angebote und Einrichtungen für die Kleinen

7.1 PEKiP – Kurse

Die Abkürzung PEKiP steht für Prager-Eltern-Kind-Programm und ist ein Kurs, an dem man mit dem Baby ab der vierten bis sechsten Woche teilnehmen kann. Die Gruppengröße liegt in der Regel bei sechs bis acht Säuglingen, die Zeit des wöchentlichen Treffens beträgt etwa 90 Minuten. Die feste Gruppe wird von einer ausgebildeten PEKiP-Kraft begleitet. Insgesamt gibt es zehn Treffen, die Kosten liegen bei ungefähr bei 70 bis 130 Euro. Manche Krankenkasse bezuschussen einen solchen Kurs.

Die Babys liegen während der Kurseinheit unbekleidet im Raum, welcher mit Matten ausgelegt ist. Babys bewegen sich in der Regel ohne Kleidung leichter und problemloser. Daher soll im PEKiP-Kurs auch auf die Windel verzichtet werden. Zusammen werden Spiele gemacht, welche besonders die Sinne der Babys ansprechen und sich bewegungsmotivierend auswirken sollen. Auf diese Weise wird eine Förderung schon in den ersten Wochen angeregt und zeitgleich die Bindung zwischen Kind und Eltern gestärkt.

Eltern lernen dabei, wie sie die Bedürfnisse ihres Babys besser wahrnehmen und verstehen können.

Angebote und weitere Informationen:

Hebammenwerk Ennepe-Ruhr

Mittelstr. 32, 45549 Sprockhövel

Rebecca Wilke

✉ info@hebammenwerk-en.de

www.hebammenwerk-en.de/pekip

Eltern-Kind-Zentrum Krabbelbude

Heckenweg 8, 45527 Hattingen

☎ 02324 570431

✉ info@krabbelbude.de

www.krabbelbude-hattingen.de

Bewegt Lernen - Claudia Diefenbach

Flurstr. 1, 58332 Schwelm

☎ 0157 345 270 54

✉ claudia-diefenbach@bewegt-lernen.de

www.bewegt-lernen.de/Kinderkurse

PEKiP e.V.

Brunhildenstraße 42 D, 42287 Wuppertal

☎ 0202 25131390

✉ info@pekip.de

www.pekip.de

7.2 Babyschwimmen

Beim Babyschwimmen werden neue Bewegungsabläufe vereinfacht gelernt, eine Wassergewöhnung erreicht und die Kleinen verstehen, wie sie sich mit Hilfe über Wasser halten können. Das Babyschwimmen ist eine weitere schöne Methode, um die Eltern-Kind-Beziehung und die motorische Entwicklung zu fördern.

Bewegungsabläufe werden durch den Auftrieb des Wassers für das Kind vereinfacht wahrgenommen. Über die Hautreize sammelt der Säugling neue Erfahrungen (beispielsweise Hautkontakt der Eltern, das Gefühl von Nässe und Wasserwärme) und das Erlebnis des Wassers wird als angenehm empfunden.

Um einen Kurs zum Babyschwimmen besuchen zu können, muss Ihr Kind den Kopf ohne Hilfe halten können. Dies ist den meisten Säuglingen zwischen dem dritten und vierten Monat möglich.

Eventuell können Sie von der Krankenkasse hierfür einen Zuschuss erhalten. Fragen Sie gerne bei Ihrer Krankenkasse nach und lassen sich die Rahmenbedingungen des Zuschusses erklären.

Angebote und weitere Informationen:

Schwimm in Gevelsberg

Ochsenkamp 54, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 66380

www.schwimm-in-gevelsberg.de

Medifit-Rehazentrum, Zentrum für ambulante Rehabilitation

Loher Str. 2, 58332 Schwelm

☎ 02336 93 730

www.medifit-schwelm.de

Baby- und Kinderschwimmen Bianca Klute

In der Welle 58, 58091 Hagen

☎ 0174 1843186

www.babyundkinderschwimmen.de

Schwimmschule Eisenhardt

Obere Lichtenplatzer Str. 255, 42287 Wuppertal

☎ 0202 550802

www.schwimmschule-eisenhardt.de

Schwimmschule Seepferdchenranch

MEDiG Gesundheits-Campus, Im Hilingschen 5, 58300 Wetter

Lutz Lober

☎ 0202 7995987

✉ seepferdchenranch@email.de

Nizzabad Velbert-Langenberg

Nizzatal 4, 42555 Velbert

☎ 02052 2112

Südstadt-Bad Hattingen

Goethestraße, 45525 Hattingen

☎ 0151 2239 3127

✉ Elke.paprotta@gmail.com

swim2grow

Essener Straße 53a, 45529 Hattingen-Niederwenigern

www.swim2grow.de

7.3 Eltern-Kind-Turnen

Eltern-Kind-Turnen versteht sich als Familienangebot, bei dem praktisch die ganze Familie Sport macht.

Die meisten Vereine bieten diesen Kurs für Kinder an, sobald sie sicher laufen und sich fest auf ihren eigenen Beinen halten können. Natürlich muss immer eine Bezugsperson mit dem Kind anwesend sein, damit ausreichend Hilfestellung möglich ist – es muss also nicht immer ein Elternteil das Kind begleiten; eventuell möchte ja auch Oma und/oder Opa mit dem Enkelkind turnen.

Das Kind erfährt hier auf spielerische Weise einen sportlichen Bezug zu seinem Körper, lernt bereits in früher Zeit auf Anweisungen und Anleitungen einer Lehrkraft zu hören und reagieren zu müssen (ein positiver Aspekt für die spätere Kindergarten- und Schulzeit) und erfährt eine liebevolle Stärkung des Selbstbewusstseins bei der Überwindung von Hindernissen und kleinen Ängsten.

Nicht vergessen: Sollten Sie Kinderzuschlag und/oder Wohngeld oder Bürgergeld beziehen, haben Sie für Ihr Kind das Recht auf das Bildungs- und Teilhabepaket – somit würden die Vereinskosten für das Eltern-Kind-Turnen übernommen werden. Stellen Sie hierfür den nötigen Antrag – bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Verein oder Ihr Jobcenter.

Sollten Sie Interesse an diesem Familienangebot haben, finden Sie verschiedene Vereine unter dem Punkt „Sportvereine“.

Hier vorweg einige Eltern-Kind-Turnen-Angebote:

TuS Hiddinghausen

dienstags von 16.00 bis 17.15 Uhr in der Turnhalle Hiddinghausen, Jahnstr. 6, 45549 Sprockhövel

Im Hölken 2 a, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 9294 676

✉ info@tus-hiddinghausen.de

www.tus-hiddinghausen.de/a-eltern-kind.html

Turnverein Hasslinghausen 1862 e.V.

mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr, Turnhalle Haßlinghausen, Rathausplatz 6, 45549 Sprockhövel

Geschwister-Scholl-Straße 12, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 6688

✉ info@tv-hasslinghausen.de

www.tv-hasslinghausen.de

HC-Hasslinghausen 2001 e.V.

dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, Kreissporthalle Hasslinghausen, Geschwister-Scholl-Str. 12, 45549 Sprockhövel

Hagelsiepen 3, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 9299614

www.hc-hasslinghausen.de

7.4 Baby-Café und Mini-Café

Das Jugendzentrum Niedersprockhövel bietet im Rahmen der frühen Hilfen ein abwechslungsreiches Angebot für Eltern mit Babys und Kleinkindern an. Das sogenannte „Baby-Café“ richtet sich an Eltern mit ihrem Baby im Alter von null bis zehn Monaten und findet mittwochs in der Zeit von 9.15 bis 10.45 Uhr in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Niedersprockhövel, Eickerstraße 23, 45549 Sprockhövel, statt. Gemeinsam mit der Familienhebamme Adina Stracke wird den Babys die Möglichkeit der sozialen Begegnungen geboten, die kindliche Entwicklung durch Spiel- und Bewegungsanregungen gefördert und erste Sing- und Fingerspiele kennengelernt.

Jeweils donnerstags in der Zeit von 9.15 bis 10.45 Uhr findet im Jugendzentrum das „Mini-Café“ für Kleinkinder von zehn bis 24 Monate in Begleitung eines Elternteils statt. Gemeinsam mit der Erzieherin Svenja Theis wird den Kindern auch hier die Möglichkeit der sozialen Begegnung unter Gleichaltrigen geboten. Das gemeinsame Erleben von Bewegung, Spiel und Freude fördert die positive Beziehung zwischen Kind und Eltern und lässt den Kindern Raum für die Entwicklung wesentlicher Fähigkeiten, sie lernen hier mit- und voneinander.

Bei Kaffee und Plätzchen wird es in beiden Angeboten gemütlich. Die Teilnahme ist aufgrund des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Plätze dringend erforderlich.

Anmeldungen zum Baby-Café bei Hebamme Adina Stracke

☎ 0152 53859447,

✉ adina@hebamme-stracke.de

Anmeldungen zum Mini-Café bei Svenja Theis

☎ 02339 917457

✉ jz-niedersprockhoevel@sprockhoevel.de

7.5 Krabbelgruppen

Nach sechs bis sieben Monaten haben Sie wahrscheinlich mit Ihrem Baby nun zum Alltag gefunden, Ihr Kind wird jetzt auch schon mobiler und zeigt bereits Interesse an Mitmenschen und Gegenständen – dies ist eine gute Zeit, um gemeinsam eine Krabbel-/Spielgruppe zu besuchen.

Die frühzeitige Förderung der Kontaktfähigkeit von Kindern stärkt nicht nur das Immunsystems der Babys, sondern verhilft auch zur Entwicklung eines guten Sozialverhaltens - Ihr Kind kann seine ersten sozialen Erfahrungen also hier ganz nebenbei, in einer schönen Atmosphäre beim Spielen sammeln, Sie selbst können neue Kontakte zu anderen Müttern oder Vätern knüpfen und durch das gemeinsame Spielen mit den Kleinen verstärkt sich automatisch Ihr Sicherheitsgefühl im Umgang mit dem Baby. Zusätzlich erhalten Sie über die Spielzeit mit anderen Kindern noch einmal einen anderen Einblick über den Entwicklungsstand Ihres Schützlings.

Krabbel- und Spielgruppen sind auch ein ideales Training für den späteren Besuch eines Kindergartens.

In der Regel können Sie und Ihr Kind folgendes in einer Krabbel- oder Spielgruppe erwarten:

- Es gibt eine Spiel- und Krabbelzeit, in der sich die Babys und Kleinkinder frei durch die Räumlichkeit bewegen, spielen und diese entdecken können.
- Es werden altersgerechte Spiele angeboten, welche die motorischen Fähigkeiten gezielt ansprechen sollen (wie Klatschen, Winken, Ärmchen hoch und runter).
- Kleine Musikzeiten mit Liedern und Reimen fehlen so gut wie nie.
- Gelegentlich finden auch gemeinsame Ausflüge statt zu nahegelegenen Spielplätzen oder in den Wald.
- Bei Kleinkindern werden häufig Mal- und Bastelzeiten angeboten.
- Gemeinsames Feiern von Festtagen.

Die Treffen finden in der Regel einmal pro Woche statt und können ein bis zwei Stunden dauern.

Teilweise sind die Gruppen kostenfrei, manche Anbieter erheben einen geringen Gebührenbetrag für das Angebot.

Hier finden Sie eine Auswahl an verschiedenen Spielangeboten:**Kostenlose Eltern-Kind Spielgruppe für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren**

Wann: dienstags von 14.30 bis 16.00 Uhr

Wo: Ev. Familienzentrum Am Kindergarten, Am Kindergarten 14 in 45549 Sprockhövel

Anmeldung telefonisch unter 02339 2953

Kostenlose Krabbelgruppe für acht bis 24 Monate alte Kinder

Wann: freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr

Wo: AWO Familienzentrum Kindertageseinrichtung Blumenhaus, Am Blumenhaus 64 in 45549 Sprockhövel

Anmeldung telefonisch über Frau Reinartz unter 02339 6586

Babytreff ab dem vierten Lebensmonat

Wann: montags von 8.55 bis 9.55 Uhr

Wo: Städtische NaturKiTa und Familienzentrum Schée, Elberfelder Straße 38 in 45549 Sprockhövel

Kosten: 25 Euro für 10 Treffen

Anmeldung telefonisch über Frau Kessler unter 0163 7830752

Spielgruppe ab dem ersten Lebensjahr

Wann: montags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Wo: Städtische NaturKiTa und Familienzentrum Schee, Elberfelder Straße 38 in 45549 Sprockhövel
 Kosten: 25 Euro für 10 Treffen
 Anmeldung telefonisch über Frau Kessler unter 0163 7830752

Kostenloses Müttercafé MuKi für null bis drei Jahre alte Kinder

Wann: donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr
 Wo: Veranstaltungsort Caritas Ruhr-Mitte, Von-Galen-Straße 7 in 45549 Sprockhövel
 Anmeldung über Frau Rohe, sb-hattingen@caritas-en.de oder unter 02324 5699021

Spielgruppe für ein bis drei Jahre alte Kinder

Wann: montags von 9.00 bis 10.30 Uhr
 Wo: Jugendzentrum Niedersprockhövel, Eickerstraße 23 in 45549 Sprockhövel
 Kosten: 25 Euro für 10 Treffen
 Veranstalter: Städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum KiFaz Miteinander, Hauptstraße 6 in 45549 Sprockhövel
 Anmeldung telefonisch über Frau Holz unter 0175 3746233

Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel, Krabbelgruppen

Wann: montags um 15.00 Uhr, Anmeldung bei Anna Breßgott unter 0157 397016137 und dienstags um 10.00 Uhr, Anmeldung bei Christina Eisele unter 0176 63202874
 Wo: Gemeindehaus Perthes-Ring, Perthes-Ring 18 in 45549 Sprockhövel, sprockhoevel@kirche-hawi.de

7.6 Musikalische Früherziehung

Musikalische Früherziehung ist ein attraktives und bewährtes vorschulisches Lernangebot, das schon viele Kinder genutzt haben. Die Kinder finden dabei Freude und Freunde. Sie gewinnen, zusammen mit Gleichaltrigen, einen ersten Zugang zur Welt der Musik. Das Vorschulalter ist ein wichtiger Lebensabschnitt, um den Kindern Wege zur Musik zu öffnen. In der Musikalischen Früherziehung treffen sich die Kinder in einer überschaubaren Gruppe, in der sie zusammen mit anderen interessierten Kindern spielen und lernen.

Alle Aktivitäten gehen vom Erleben und Denken des Kindes aus. Spiel und Geselligkeit sind dabei ebenso wichtig wie Konzentration und ernsthaftes Gestalten. So macht das Lernen Spaß und fördert zugleich.

Die Inhalte, die die Kinder spielend und lernend erfahren, kann man den folgenden Bereichen zuordnen:

- Singen und Sprechen
- Bewegung und Tanz
- Hören lernen durch Natur-, Umweltgeräusche und Musik
- Improvisieren mit Stimme und Instrumenten
- Elementare Erfahrungen an Instrumenten und erster Instrumentenbau
- Kennenlernen unterschiedlicher Musikinstrumente

Unterrichtsort: Musikschule Haßlinghausen, Kulturhaus, Gevelsberger Str. 13
 Unterrichtszeit: MFE I: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr (vier- bis fünfjährige),
 MFE II: montags von 15.20 bis 16.20 Uhr (fünf- bis sechsjährige)
 Unterrichtsdauer: 1x wöchentlich 60 Minuten (davon circa 15 Minuten Regiezeit)
 Gruppengröße: maximal 12 Kinder
 Unterrichtsgebühren: 25,50 Euro pro Monat (Kündigungsmöglichkeit halbjährlich laut Musikschulordnung)

Anmeldung unter

☎ 02339 917153
 ✉ musikschule@sprockhoevel.de
www.sprockhoevel.de/musikschule

Bei den **Musikzwergen** der städtischen Musikschule ist gemeinsames Singen und Musizieren für Kleinkinder von zweieinhalb bis vier Jahren und ihren Eltern möglich. Die Kurse fördern die Freude an Stimme, Sprache, Bewegung und am Musizieren durch Lieder, Fingerspiele, Knireiter, spielerischen Umgang mit Geräten und einfachen Instrumenten. Beim Beobachten, Nachmachen, Ausprobieren und Gestalten lernen die Kinder im Spiel und werden in ihrer gesamten Entwicklung unterstützt. Darüber hinaus verbessern sie in der Gruppe ihre

Kontaktfähigkeit.

Das Angebot versteht sich auch als Anleitungshilfe für die Eltern. Hier sollen sie ermutigt werden, zusammen mit ihrem Kind das Singen und Musizieren neu zu entdecken. Die Musikstunden sollen dazu anregen, das Erlernte in den Alltag mit einzubeziehen. Denn die eigene Freude am Singen und Musizieren überträgt sich auf das Kind und hilft ihm in seiner musikalischen und kreativen Entwicklung. Und mit der Freude und dem Spaß am gemeinsamen Singen und Musizieren entsteht wie von selbst eine beglückende Erfahrung in der intensiven Beziehung zum Kind.

Unterrichtsort: Musikschule Haßlinghausen, Kulturhaus, Gevelsberger Str. 13
 Unterrichtszeit: mittwochs von 15.00 bis 16.00 Uhr
 mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr
 Unterrichtsdauer: 1 x wöchentlich 60 Min. (davon circa 15 Minuten Regiezeit)
 Gruppengröße: maximal 10 Kinder mit je einer Begleitperson
 Alter: mindestens 2,5 Jahre
 Unterrichtsgebühren: 25,50 Euro pro Monat (Kündigungsmöglichkeit halbjährlich laut Musikschulordnung)
 Unterrichtsbeginn: Einstieg ist jederzeit möglich

Anmeldung unter

☎ 02339 917153

✉ musikschule@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de/musikschule

7.7 Ballett

Die Musikschule bietet Ballettunterricht für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 17 Jahren an. In spielerischer Form werden vielseitige Übungen zur Vermittlung von Körper- und Raumgefühl vermittelt. Die Unterrichtsinhalte sind Bewegungskoordination, Körperhaltung, Dehnung, Schritt- und Sprungkombinationen, Entwicklung von Musikalität, Rhythmusgefühl und Kreativität. Mit klassischer und moderner Musik werden die Kinder und Jugendlichen dazu angeregt, Freude an Tanz und Bewegung zu finden. Es finden regelmäßig Aufführungen statt, der Einstieg ist jederzeit möglich.

Die Ballettgruppen finden für folgende Altersgruppen im Gymnastikraum der Glückauf-Halle in Niedersprockhövel zu folgenden Zeiten statt:

- Montag von 15.30 bis 16.15 Uhr für sechs- bis achtjährige
- Donnerstag von 15.15 bis 16.00 Uhr für vier- bis fünfjährige
- Donnerstag von 16.00 bis 16.45 Uhr für sechs bis achtjährige
- Donnerstag von 16.45 bis 17.30 Uhr für neun- bis 17-Jährige



©Pixabay by sobima

Die Unterrichtsgebühr beträgt 25,50 Euro pro Monat für wöchentlich 45 Minuten Unterricht. Ein kostenloses einmaliges Schnuppern ist möglich. Außerdem kann ein Geschenkgutschein für eine vierwöchige Teilnahme zum Kennenlernen des Ballettunterrichts für 15,00 Euro erworben werden.

7.8 Spielplätze

Hier können sich Groß und Klein gemeinsam austoben und auch die Eltern können für sich mal etwas Zeit finden, um sich einfach an der frischen Luft zu entspannen oder mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen.

Der Fachbereich Tiefbau/Bauhof ist für die Unterhaltung von folgenden 33 Spielplätzen im Stadtgebiet zuständig:

Ortsteil Niedersprockhövel

Am Becker, Bachstraße, Börgersbruch, Erlbruchstraße, Falkenstraße, Fänkenstraße, Gedulderweg, Goethestraße, Hauptstraße, Im Riepelsiepen, Im Osterhöfgen, Otto-Vorberg-Straße, Schulstraße

Ortsteil Obersprockhövel

Am alten Knapp

Ortsteil Haßlinghausen

Am Blumenhaus, Oststraße, Am Halloh, Steinklippe, Flurstraße, Heidestraße, Mathilde-Anneke-Straße, Stippelstraße, Kiefernweg, Kohlentreiberweg/Scheffelstraße, Oberste Feld, Pumptrackanlage Glückauf-Trasse

Ortsteil Hiddinghausen

Hangstraße, Im Hölken, Langenbruchstraße, Zur Streuobstwiese/Am Krüner

Ortsteil Gennebreck

Barmer Straße, Rottenberger Weg

Fragen oder Anregungen melden Sie bitte direkt dem Sachgebiet Tiefbau unter

✉ Spielplaetze@sprockhoevel.de

Viele weitere Details und Infos zu den Spielplätzen finden Sie unter:

www.sprockhoevel.de/spielplaetze



Spielplatz Kiefernweg, © Stadt Süprockhövel

8. Angebote für die Großen

Auf den folgenden Seiten sind kostengünstige Angebote gegen Langeweile für Kinder und Jugendliche in und um Sprockhövel zu finden.

8.1 Jugendzentren

Die Stadt Sprockhövel bietet Kindern und Jugendlichen zwei Jugendzentren in Niedersprockhövel und Haßlinghausen an. Ein Kinderbereich von 16.00 bis 18.00 Uhr und ein Jugendbereich von 16.00 bis 20.00 Uhr sind feste Bestandteile des Konzeptes der beiden Jugendzentren. Dann gibt es dort die sogenannte „offene Tür“, zu der alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im Alter von sechs bis 27 Jahren willkommen sind.

An beiden Standorten werden zudem viele kostenlose Freizeitbeschäftigungen für kleinere und größere Kinder angeboten. Die attraktiven Außenbereiche mit verschiedenen Spielmöglichkeiten können ebenfalls genutzt werden. In beiden Häusern werden mehrmals im Jahr auch kostengünstige oder kostenlose Tagesfahrten sowie spezifische Angebote in den Ferien organisiert.

Übrigens: das Jugendzentrum Haßlinghausen ist eine anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst und Praktikantenstelle für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 16.00 bis 18.00 (Kinderbereich) und von 16.00 bis 20.00 (Jugendbereich)

Stadt Sprockhövel Jugendzentrum Haßlinghausen

Geschwister-Scholl-Str. 8, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 917357

✉ jz-hasslinghausen@sprockhoevel.de

Wegbeschreibung:

Das Jugendzentrum bindet sich an das Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen an und liegt direkt am örtlichen Busbahnhof.

AS das Jugendzentrum Niedersprockhövel

Eickerstr. 23, 45549 Sprockhövel

☎ 02339-917457

✉ jz-niedersprockhoevel@sprockhoevel.de

Wegbeschreibung:

Das Jugendzentrum liegt im Zentrum von Niedersprockhövel, direkt am Sportplatz. Nebenan befindet sich ein großer Parkplatz. Folgende Bushaltestellen liegen in der Nähe:

- Von-Galen-Str. und Niedersprockhövel-Kirche für die Linie 332
- Eickerstr. und Niedersprockhövel-Kirche für die Linie 585
- Niedersprockhövel-Kirche für die Schnellbusse 67 und 37

8.2 Kinder- und Jugendparlament

Hier sind alle Kinder und Jugendlichen richtig, die

- in Sprockhövel etwas bewegen möchten,
- coole Aktionen und Projekte planen und durchführen und
- die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Politik sichtbar machen wollen.

Wie mache ich mit?

Kinder zwischen elf und 18 Jahren, die in Sprockhövel wohnen oder zur Schule gehen, können sich ins KiJuPa wählen lassen.

Wie und wo kann ich mitbestimmen, wer im KiJuPa meine Interessen vertritt?

Alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen elf und 18 Jahren, die in Sprockhövel wohnen oder hier zur Schule gehen, können sich an der Wahl beteiligen.

Weitere Informationen

Stadt Sprockhövel, Fachbereich II.1 Jugend/Familie/Schule

✉ kijupa@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de

Instagram: @KiJuPa_Sprockhoevel

8.3 Ferienspaß in Sprockhövel

Die Stadt Sprockhövel bietet jeden Sommer den Ferienspaß als wöchentliches Betreuungsangebot und zusätzliche Tagesfahrten im fairen Preisrahmen an. Hier wird für die Sommerferien ein buntes Programm zusammengestellt, welches auch viele sportliche und Outdoor-Aktivitäten beinhaltet. Neben dem angenehmen Betreuungsfaktor für die Eltern, können die Kinder neue Kontakte knüpfen und ihre Fähigkeiten entdecken und entwickeln. Das Ferienprogramm ist exklusiv für Kinder, die ihren Wohnsitz in Sprockhövel haben.

Aktuelle Informationen sind auf der städtischen Internetseite www.unser-ferienprogramm.de/sprockhoevel zu finden.

Ansprechpartnerin

Fachbereich Jugend/Familie

Vanessa Massolle

☎ 02339 917 160

✉ massolle@sprockhoevel.de

8.4 Newsletter über Freizeitangebote

Der Fachbereich Jugend/Familie/Schule der Stadt Sprockhövel versendet regelmäßig einen Newsletter, der interessierte Eltern über Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche der Jugendzentren und Jugendpflege auch außerhalb der Schulferien informiert. So bleiben Eltern immer auf dem Laufenden.

Eine Anmeldung ist unter www.sprockhoevel.de/familienbuero möglich.

8.5 Sprockhöveler Sportvereine

Sportvereine bieten in der Regel eine breite Auswahl an Sportangeboten. Das Vereinsleben ist eine gute Möglichkeit für Kinder, um Gruppenzusammenhalt in der Praxis zu erleben und sich sportlich regelmäßig auspowern zu können. Und die Teilnahme an Wettkämpfen und der eventuelle Sieg stärkt das Selbstbewusstsein sowie das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit. Und natürlich können auch hier viele neue Freundschaften geschlossen werden. Zusätzlich gibt es Erkenntnisse darüber, dass Kinder, welche sich regelmäßig sportlich betätigen, auch eine bessere Konzentrationsfähigkeit im Schulunterricht aufweisen.

Für Familien mit mehreren Kindern und/oder einem kleinen Geldbeutel sind Sportvereine auch aus finanzieller Sicht interessant, da die meisten Vereine Familienmitgliedschaften anbieten, es kann also die gesamte Familie zu einem bestimmten Jahresbeitrag angemeldet werden. Dieser Jahresbeitrag wird dann einmal im Jahr fällig und Ihre gesamte Familie kann an vielen Kursen teilnehmen, wie es Lust, Laune und Freizeit erlaubt. So können also auch beide Elternteile mal wieder kostengünstig etwas für ihre Fitness tun oder einen Begleitskurs, wie das beliebte Eltern-Kind turnen wählen und mit ihrem Schützling gemeinsam sportlich aktiv werden.

Kinder können selbstverständlich auch alleine angemeldet werden. Manche Vereine bieten auch Geschwister-Rabatte an. Erkundigen Sie sich bei den verschiedenen Vereinen, über die möglichen Konditionen und wählen Sie die besten Angebote für sich aus.

Hinweis: Erhalten Sie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Bürgergeld, haben Sie das Recht auf das Bildungspaket und die Vereinskosten für Ihre Kinder werden bis zu einem gewissen Betrag übernommen (monatlich steht Ihrem Kind 15 Euro zu, dieser Betrag wird auf das Jahr gesehen hochgerechnet und an den Verein ausbezahlt). Hierfür müssen Sie im Vorfeld den entsprechenden Antrag stellen. Dabei hilft Ihnen das Jobcenter oder der ausgewählte Sportverein gerne weiter.

Sportvereine in Sprockhövel:

TSG 1881 Sprockhövel e.V., Geschäftsstelle

Im Baumhof 20, 45549 Sprockhövel

Ansprechpartnerinnen:

Bettina Katzer und Susanne Weckmann

☎ 02324 6864746

✉ geschaeftsstelle@tsg-sprockhoevel.de

www.tsg-sprockhoevel.de

TSG 1881 Sprockhövel e.V. – Fußball

Im Baumhof 15, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 683868

✉ tsg1881@aol.com

www.tsg1881-fussball.de

Turnverein Hasslinghausen 1862 e.V.

Geschwister-Scholl-Straße 12, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 6688

✉ info@tv-hasslinghausen.de

www.tv-hasslinghausen.de

VfL Gennebreck e.V.

Zum Sportplatz 10 b, 45549 Sprockhövel

✉ berndgabler6@gmail.com

www.vflgennebreck.de

TuS Hiddinghausen e.V.

Im Hölken 2 a, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 9294676

✉ info@tus-hiddinghausen.de

www.tus-hiddinghausen.de

SC Obersprockhövel e.V.

Kleinbeckstraße 43, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 79082

✉ info@sc-obersprockhoevel.de

www.sc-obersprockhoevel.de

Eine Übersicht aller bestehenden Vereine in Sprockhövel sind auch auf der städtischen Internetseite unter dem Bereich Sport, kultur und Freizeit zu finden.

8.6 Frei- und Schwimmbäder

Freibad Sprockhövel

Das Freibad mitten in Niedersprockhövel an der Bleichwiese ist über die Stadtgrenzen hinaus das Sommer-Freizeitangebot für Jung und Alt! Und durch zahlreiche Busverbindungen sowie einen großen Parkplatz in der Nähe gut zu erreichen.

Die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel (ZGS) betreibt das Freibad. Kinder, Jugendliche, Familien, Sportschwimmer*innen, Aqua-Jogger*innen, Seniorinnen und Senioren, Berufstätige, Vereine sowie Schulen nutzen dieses unverzichtbare Freizeitangebot mit 50-Meter-Sportbecken, 5-Meter-Sprung-

turm, 3-Meter- und 1-Meter-Sprungbrett, Nichtschwimmerbecken mit Wasserrutsche, Kinderplansch- und Abenteuerbecken.

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten, Eintrittspreisen, Anfahrt und Veranstaltungen sind auf der Internetseite des Freibades zu finden.

Freibad Sprockhövel

Bleichwiese 9, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 917 410

www.freibad-sprockhoevel.de

Schwimm-In Gevelsberg

Das Freizeit- und Familienbad verfügt über ein Hallenbad mit Schwimmerbecken, Kleinkinderbecken und Erlebnisbecken, Sprungtürme und verschiedene Rutschen. In den Sommermonaten hat das Freibad geöffnet.

Schwimm-In Gevelsberg

Ochsenkamp 54, 58285 Gevelsberg

☎ 02332 66380

www.schwimm-in-gevelsberg.de

Stadtbad Schwelm

Das zentral in der Nähe des Bahnhofes gelegene Hallenbad verfügt über ein Lehrschwimmbecken und ein Sportschwimmbecken, das mit einem Hubboden ausgestattet ist. Parkplätze sind direkt am Bad vorhanden.

Stadtbad Schwelm

Mittelstraße 33, 58332 Schwelm

☎ 02336 91970

www.schwelm.de/tourismus/freizeit/hallenbad

8.7 Stadtbücherei Sprockhövel

Entdecken Sie die Welt der Bücher und Medien für die ganze Familie in der Stadtbücherei Sprockhövel.

Die Stadtbücherei ist barrierefrei und auch für Menschen mit Behinderungen gut zu erreichen. Sie ist über den hinteren Eingang des Gebäudes ebenerdig begehbar. Im Erdgeschoss befindet sich eine behindertengerechte Toilette.

Stadtbücherei Sprockhövel

Gevelsberger Str. 13, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 917-152

✉ stadtbuecherei@sprockhoevel.de

www.sprockhoevel.de/stadtbuecherei

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr

Service der Stadtbücherei:

Ein Shuttle des Malteser Hilfsdienstes und Kooperation der Stadtbücherei mit Niedersprockhövler Buchhandlung unterstützen Erreichbarkeit der Stadtbücherei. Als Shuttle fährt der „**Mobile Einkaufswagen**“ (MEW) des Malteser Hilfsdienstes jeden Mittwoch zwischen 10.00 und 12.00 Uhr von der Hauptstraße 12 (Busbahnhof) zur Stadtbücherei in Haßlinghausen. Die Mitnahme kann jeweils bis zum Dienstagabend unter der kostenlosen Service Nummer 0800 1004104 vereinbart werden.

In der Buchhandlung „Der Buchladen“, Hauptstraße 24 in Niedersprockhövel, können vorbestellte Medien aus dem Bestand der Bücherei abgeholt und zurückzugeben werden.

Darüber hinaus steht rund um die Uhr der **Online-Katalog Findus** für die Suche im Bestand der Bücherei nach Medien, Konto-Verwaltung, Verlängerungen und Vormerkungen zur Verfügung.

Über die **OnleiheRuhr** haben Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf digitale Bücher, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften für E-Reader, Smartphones oder Tablets.

Angebote der Stadtbücherei:

- Aktuelle Bestseller und zahlreiche Neuerscheinungen
- Besuchsmöglichkeiten für Kindergärten und Schulen
- Bücher, Hörbücher, DVDs, Gesellschaftsspiele, innovative Lernsysteme, Tonies und Zeitschriften für alle Altersklassen
- Bücherflohmarkt
- Digitale Medien, darunter E-Books, E-Zeitschriften, E-Audiobücher E-Book Reader zum Verleih
- Eine Saatgutbibliothek
- Freies W-LAN
- Freundliches und engagiertes Büchereiteam
- Gemütliche Lese- und Arbeitsplätze
- Kaffeeautomat
- Persönliche Beratung
- Besondere Angebote für Kinder und Familien mit dem Büchereimaskottchen Schnecke Tilly und der Elternbibliothek
- Veranstaltungen und Workshops für Erwachsene und Kinder, aktuelle Informationen unter www.sprockhoevel.de/kultur-bildung-und-freizeit/veranstaltungskalender

Sie möchten uns besuchen?

Die Stadtbücherei Sprockhövel steht allen Bürger*innen offen. Sie ist ein einladender Aufenthalts- und Begegnungsort mit einem breiten und aktuellen Angebot zur Unterhaltung und Bildung sowie der Förderung von Lese- und Medienkompetenz. Nachhaltigkeit, Aktualität, Vielfältigkeit, Offenheit und Gemütlichkeit zeichnen die Bücherei in Sprockhövel aus. Der Besuch der Bücherei setzt keine Mitgliedschaft voraus.

Sie möchten etwas ausleihen?

Zur Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Bücherei oder der OnleiheRuhr benötigen Sie einen Büchereiausweis. Der Büchereiausweis kostet derzeit 18 Euro im Jahr für Erwachsene. Für Kinder, Schüler*innen und Studierende sowie Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Bürgergeld oder Asylleistungen erhalten, ist der Ausweis kostenlos. Zur Anmeldung füllen Sie bei uns eine Einverständniserklärung zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei mit Ihrem Namen und Adressdaten aus, und bringen Ihren Personalausweis, Reisepass oder eine Meldebescheinigung mit. Für eine eventuelle Ermäßigung halten Sie bitte auch den entsprechenden Nachweis bereit. Den Ausweis erhalten Sie im Anschluss vor Ort von den Mitarbeitenden.

Medien können für die Dauer von vier Wochen entliehen werden. Davon ausgenommen sind Zeitschriften, deren Leihfrist 14 Tage beträgt. Bei Bedarf können Medien bis zu zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Jederzeit können Wunschmedien zur Anschaffung für den Büchereibestand vorschlagen werden. Medienwünsche können erfüllt werden soweit sie dem Rahmen des Medienetats und dem Bestandsprofil entsprechen. Im Falle einer Anschaffung wird der Wunschtitel direkt vorgemerkt.

Gegen eine Gebühr von 1,50 Euro können Bücher oder Zeitschriftenaufsätze, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, im Rahmen eines Leihverkehrs aus anderen Bibliotheken bestellt werden.

Das Team der Bücherei steht gerne bei Fragen beratend zur Seite und gibt Empfehlungen sowie technische Hilfestellung zur Nutzung des Online-Katalogs und der OnleiheRuhr.

9. Schulen in Sprockhövel

9.1 Häufige Fragen und Antworten

Wann muss mein Kind in die Schule?

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die nach dem vorgenannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig (§ 35 (2) Schulgesetz NRW).

Wie muss ich mein Kind anmelden?

Die Aufforderung zur Einschulungsanmeldung wird nach den Sommerferien an die Erziehungsberechtigten versandt. Nach Abgabe des gelben Anmeldezettels an der Grundschule wird die Schule die Eltern mit Angabe des Anmeldetermins für ihr Kind anschreiben. Die Anmeldungen finden dann spätestens bis zum 15. November statt. Für die Anmeldung wird das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde benötigt. Falls Sie kein Anschreiben erhalten haben sollten, zum Beispiel, weil Sie gerade erst umgezogen sind, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I.2.2. Schulen (☎ 02339 917-196 oder -303).

Welche Schule muss mein Kind besuchen?

Nach dem Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Was ist, wenn mein Kind zwar die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt, aber noch nicht schulreif ist?

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Offene Ganztagsschule

Die Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch und die Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen bieten die Offene Ganztagsschule an. Die Teilnahme am Offenen Ganztagsbetrieb ist für Ihr Kind freiwillig. Sollte Ihr Kind jedoch teilnehmen, so ist dies für ein Jahr verpflichtend. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Schulen oder beim Sachgebiet I.2.2. Schulen (☎ 02339 917-303).

Betreuung an den Grundschulen

Alle Grundschulen bieten Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht an. Welche Betreuungsmöglichkeiten an der zuständigen Schule Ihres Kindes bestehen, erfahren Sie bei der entsprechenden Schulleitung.

Welche Schule folgt nach der Grundschule?

Nach der 4. Klasse kann Ihr Kind die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, die Sekundarschule oder die Gesamtschule besuchen. Welche Schulform die geeignete ist, wird die Grundschule nach Beratung mit den Erziehungsberechtigten empfehlen. Informationen über weiterführende Schulen erhalten Sie im Rahmen eines Elternabends in der 4. Klasse. Ansonsten wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I.2.2. Schulen (☎ 02339 917-196 oder -303).

Wer hat die Schulaufsicht?

Für pädagogische Rückfragen steht das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verfügung (☎ 02336 44 48-127). Vorrangig sollten jedoch die Lehrer/-innen bzw. die Schulleitung angesprochen werden.

Schülerfahrkosten

Schülerfahrkosten können für Grundschüler/-innen z.B. übernommen werden, wenn der kürzeste



© Pixabay, Margaret8

Schulweg mehr als 2 km beträgt. Die Stadt Sprockhövel setzt für ihre Grundschulen Schulbusse ein, mit denen Ihr Kind zur Schule befördert werden kann. Hierzu ist vor Schulbeginn ein schriftlicher Antrag bei der Stadt Sprockhövel einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Schule oder beim Sachgebiet I.2.2. Schulen (☎ 02339 917-196).

Schulbücher

Nach dem Schulgesetz NRW sind die Eltern verpflichtet, für die Schulbücher ihrer Kinder einen Eigenanteil zu zahlen. Die Höhe des Eigenanteils wird den Eltern von der Schule mitgeteilt. Die Schulkonferenzen der Schulen entscheiden, welche Bücher gekauft werden müssen. Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet I.2.2. Schulen (☎ 02339 917-196).

9.2 Grundschulen

Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch

Dresdener Str. 43, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 9701529

✉ ggsb@edu-sprockhoevel.de

www.grundschule.boergersbruch.de

Gemeinschaftsgrundschule Gennebreck

Zum Sportplatz 10a, 45549 Sprockhövel

☎ 0202 25241600

✉ ggsgennebreck@edu-sprockhoevel.de

www.ggs-gennebreck.de

Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen

Geschwister-Scholl-Straße 6, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 124202

✉ ggsha@edu-sprockhoevel.de

www.ggs-hasslinghausen.de

Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken

Hobeuken 11, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 9196700

✉ ggshobeuken@edu-sprockhoevel.de

www.gshobeuken.de

9.3 Weiterführende Schulen

Mathilde-Anneke-Schule (Gemeinschaftshauptschule)

Adresse: Dresdener Str. 45, 45549 Sprockhövel

☎ 02324 9701518

✉ 149548@schule.nrw.de

www.mathilde-anneke-schule.de

Wilhelm-Kraft-Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises

Adresse: Geschwister-Scholl-Str. 10, 45549 Sprockhövel

☎ 02339 91930

✉ WilhelmKraftGe@en-kreis.de

www.wilhelm-kraft-gesamtschule.de

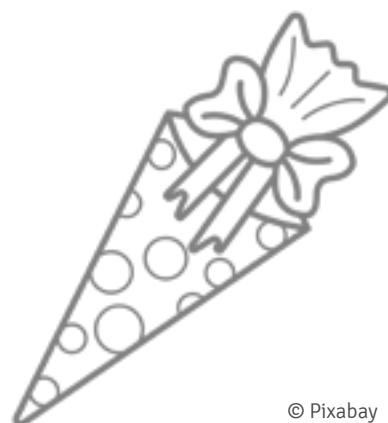
Förderschule Hiddinghausen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Adresse: Langenbruchstraße 4, 45549 Sprockhövel

☎ 02336 934161

✉ schule-hiddinghausen@en-kreis.de

www.schule-hiddinghausen.de



© Pixabay



Edda, 6 Jahre



Milla, 4 Jahre



Tso Schwinbad



Vincent, 6 Jahre



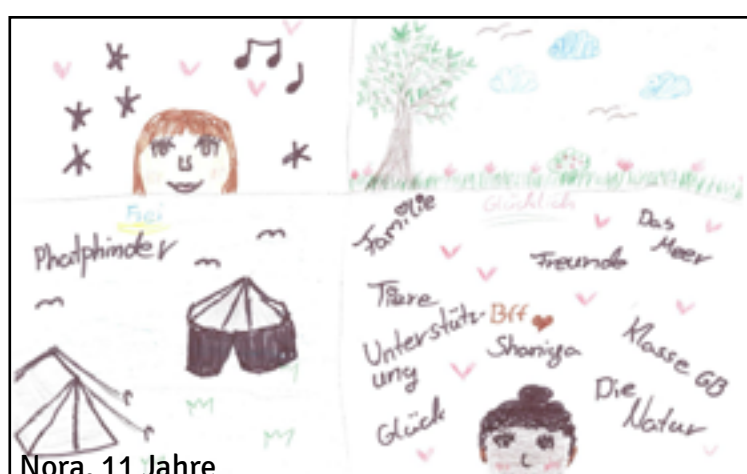
Leander, 6 Jahre



Max, 11 Jahre



Laura, 11 Jahre



Nora, 11 Jahre

